

# Correspondent

Er scheint  
Dienstag, Donnerstag,  
Sonabend.  
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 60 Pfennig.

38. Jahrg.

Leipzig, Sonnabend den 4. August 1900.

N<sup>o</sup> 89.

## Entscheide der laut § 47 des Tarifes errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarif-Amt der Deutschen  
Buchdrucker.)

### Tarifkreis VI (Thüringen).

Schiedsgericht Halle.

111. Klage wegen Entschädigung gemäß § 2,  
Abkap 2 des Tarifes.

Sachverhalt: Kläger setzten einen Jahresbericht über  
neuer deutsche Literaturgeschichte und verlangten die  
Erhöhung des Grundpreises von 2 Pfennigen für wissen-  
schaftlichen Satz, die zu zahlen die Firma sich weigerte.  
Entscheid: Die Kläger sind mit ihrer Forderung  
abzuweisen.

Begründung: Aus der Prüfung des Klagematerials  
ergab sich, daß der Text des Werkes, wie es auch schon  
sein Titel sagt, bis zum Schlusse in stichendem Deutsch  
geschrieben war. Das, was die Kläger als unter die  
Bezeichnung „wissenschaftlichen Satz“ oder „gelehrte Ab-  
handlung“ fallend betrachteten, konnte als unter diese  
Kategorie gehörend nicht betrachtet werden, weil für diese  
Sachverhältnisse besondere Entschädigungen im Tarife  
vorgehoben sind. Es handelt sich dabei um häufig vor-  
kommende Namen, Abkürzungen, Ziffern und gesperrte  
Namen der Verfasser. Wollten die Kläger diese Entschä-  
digung des Satzes besonders entschädigt verlangen, waren  
sie dazu berechtigt und standen ihnen hierfür die Be-  
stimmungen der §§ 9 bis 11 zur Seite.

112. Klage auf Feststellung eines Hundert-  
zettelpreises.

Sachverhalt: Den Klägern war für Herstellung  
eines Verzeichnisses ein Pauschalbogenspreis angeboten worden,  
der dieselben aber für nicht entsprechend der Sagarit an-  
erkennen konnten. So waren u. a. in dem Bogenpreise  
nicht berücksichtigt die in dem Satze häufig vorkommenden  
Abkürzungen, Ziffern, Kapitälchen und Fremdsprachliches;  
auch war der Vorkaufzuschlag nicht auf den Gesamtpreis,  
sondern auf den Buchstabenpreis zur Anrechnung ge-  
kommen. Eine Einigung über die fehlerhafte Aufrechnung  
mit der Firma war nicht möglich.

Entscheid (einstimmig): Die Kläger sind mit Forderung  
eines höheren Hundertzettelpreises im Rechte.

Begründung: Die Rechnungsaufstellung der Firma  
läßt die Berücksichtigung tariflicher Bestimmungen ver-  
missen, deren Erfüllung einer tarifreuen Firma nicht zu  
erlassen ist. Das, was die Gehilfen als entschädigungs-  
pflichtig fordern, ist im Tarife in demselben Sinne auf-  
genommen worden.

113. Klage wegen Entschädigung von Kosten-  
wechsel.

Sachverhalt: Für den Kläger war von seiner bis-  
herigen Arbeit das Manuskript ausgegangen und es  
wurde ihm der Auftrag, in einen andern Kasten ab-  
zugeben. Nach Verlauf einer halben Stunde kam aber  
die Fortsetzung zu dem abgefertigten Manuskript und  
konnte der Kläger seine alte Arbeit wieder aufnehmen. Für  
die halbe Stunde Ablegen in einen andern Kasten be-  
rechnete der Kläger nun Entschädigung gemäß § 28 des  
Tarifes, während die Firma ihn nur für eine halbe  
Stunde entsprechend seinem Durchschnittsverdienste ent-  
schädigen wollte. Schließlich aber verstand sich die Firma  
auch zur Zahlung der verlangten 50 Pf., jedoch unter  
der ausdrücklichen Erklärung, daß sie damit nicht die  
Berechtigung der Forderung für Kostenwechsel anerkennen  
wolle. Unter dieser Motivierung verzichtete der Kläger auf  
Annahme der 50 Pf. und beantragte einen prinzipiellen  
Entscheid des Schiedsgerichtes.

Entscheid (einstimmig): Kläger war nur berechtigt,  
für den Zeitverlust von einer halben Stunde Entschädigung  
nach seinem Durchschnittsverdienste zu beantragen.

Begründung: In dem vorliegenden Falle steht sich  
der § 28 nicht zur Anwendung bringen, weil es sich nicht  
um Herstellung einer ausfallsweisen Arbeit unter dem  
Betrage von 6 Mk. handelt, sondern vielmehr nur um  
eine Unterbrechung der ständigen Arbeit wegen Manuskript-  
mangels. Für anderweitige Beschäftigung mit Ablegen —  
wie im vorliegenden Falle — war der Kläger tariflich eben-  
falls in Höhe seines Durchschnittsverdienstes zu entschädigen.

### Tarifkreis VII (Sachsen).

Schiedsgericht Leipzig.

114. Klage auf Auszahlung eines Lohnab-  
zuges in Höhe von 47,48 Mk.

Sachverhalt: Die beklagte Firma hatte ihrem  
Maschinenmeister für angefertigten Makulaturdruck den  
Betrag von 62,98 Mk. vom Lohne abgezogen, dabei aber  
versprochen, den Betrag an den Maschinenmeister wieder  
zurück zu zahlen, sofern der Besteller der Druckfachen  
wegen des Druckes Einwendungen nicht erhebe. Trotz-  
dem die Arbeit vom Besteller anstandslos angenommen  
wurde, unterließ die Rückzahlung der Haftsumme an  
den Maschinenmeister, indem die Firma dem Maschinen-  
meister eine Gegenrechnung für früher verursachte ander-  
weitige Schäden in Höhe der Haftsumme machte; hiervon  
erkennt der Kläger eine Forderung in Höhe von 15,50 Mk.  
als berechtigt an, den Restbetrag klagt er ein.

Entscheid (einstimmig): Die Firma ist zur Rück-  
zahlung der eingeklagten 47,48 Mk. verpflichtet.

Begründung: Prinzipiell vertrat das Schiedsgericht  
den Standpunkt, daß die Firma nicht berechtigt war, die  
Auszahlung eines Lohnabzuges für irgend eine Veran-  
lassung zu verweigern, weil sie dem Kläger dafür eine  
Gegenrechnung stellte über Schäden, die dieser vor kürzerer  
oder längerer Zeit angeblich verschuldet haben sollte.  
Schadenersatzansprüche sind vielmehr sofort nach Fest-  
stellung des Schadens geltend zu machen, wenn anders  
sich nicht die Ermittlung des Umfangs der Ersatzpflicht  
außerhalb schwierig gestalten oder gar unmöglich machen  
soll. Die Einwendung der Firma, daß dem Kläger schon  
beim Engagement gefogt worden sei, daß er für vor-  
kommende Schäden hafte, konnte an der prinzipiellen  
Einstellungnahme der Schiedsrichter nichts ändern. Ueber-  
dies war der Maschinenmeister angewiesen, mehrere  
Maschinen zu bedienen und sonstige Arbeiten, wie Ab-  
ziehen, Papierwälzen zu verrichten, so daß ihm schließlich  
auch der Schutz des § 32, Abs. 2 zur Seite stand. Auch  
vermochte sich das Schiedsgericht bei Prüfung der  
Schadenersatzansprüche nicht von der direkten Schuld des  
Klägers zu überzeugen, kam vielmehr zu der Ueber-  
zeugung, daß einen großen Teil der Schuld die Firma  
insolge ihrer Einrichtungen selbst trage.

115. Klage auf Entschädigung gemäß § 25,  
Abkap 2 des Tarifes.

Sachverhalt: Der eine Kläger beansprucht Ent-  
schädigung für 5 resp. 4 Stunden Verfaßnis durch  
nicht verwendbaren Abgesetz, der andre für 2 Stunden  
Verfaßnis wegen Ablegens in einen defekten Kasten.

Entscheid (einstimmig): Die Firma ist zur Zahlung  
der geforderten Entschädigung in beiden Fällen ver-  
pflichtet.

Begründung: Obwohl die Firma trotz ordnungs-  
gemäßer Ladung zum Termine nicht erschienen war,  
verhandelte das Schiedsgericht und schenkte den Klägern  
Glauben in Bezug auf die angegebene Zeitverfaßnis  
und dementsprechend geforderte Entschädigung. Die Be-  
rechtigung zu letzterer drückt der § 25, Abs. 2, deutlich aus.

116. Klage wegen Lohnabzuges von 6 Mk.

Sachverhalt: Kläger druckte 10 000 Umschläge und  
machte den Obermaschinenmeister darauf aufmerksam, daß  
sich zur Vermeidung des Abziehens der Druckbogen ein  
Durchschießen der Auflage empfehlen würde; eine solche  
Maßnahme unterließ aber wegen mangels an Zeit und  
Personal. Die Folge war, daß sich 460 Umschläge ab-  
zogen, wofür der Kläger mit obiger Summe haftbar ge-  
macht wurde.

Entscheid (einstimmig): Die Firma ist zur Rück-  
zahlung der 6 Mk. verpflichtet.

Begründung: Der Maschinenmeister war im Rechte,  
wenn er für vorliegende Arbeit ein Durchschießen der  
Arbeit forderte. Da seinem Antrage nicht stattgegeben  
wurde, so hat auch die Firma allein den Schaden für  
die unterlassene Anordnung zu tragen.

117. Klage wegen Auszahlung von je 9 Lohn-  
stunden.

Sachverhalt: Die beklagte Firma hatte für einen  
Tag in der Woche eine Kesselreparatur und deshalb ein  
Ruhens des Betriebes angeordnet; gleichzeitig ordnete die  
Firma an, daß die durch Ausfällen jenes Arbeitstages  
verfaßten Stunden vom Personale die Woche vorher mit

täglich je einer Ueberstunde vorgearbeitet werden sollten.  
Die Kläger kamen dieser Anordnung nach, berechneten  
aber die verlangten Ueberstunden gemäß § 34 des Tarifes,  
d. h. mit Stundenlohn und Extrastunden-Entschädigung.  
Die Firma dagegen brachte hieron den Stundenlohn  
in Abzug mit dem Hinweis darauf, daß die Gehilfen  
in der kommenden Woche diese 9 Stunden wegen der  
Kesselreparatur weniger zu arbeiten hätten.

Entscheid (einstimmig): Die angeordneten 9 Ueber-  
stunden sind mit Stundenlohn und Extrastunden-Entschädigung  
zu vergüten.

Begründung: Der § 31 des Tarifes regelt die  
tägliche zu leistende Arbeitszeit; was darüber liegt, ist  
nach § 33 des Tarifes zu entschädigen. Hätte die Firma  
statt der einfachen Anordnung des Vorarbeitens sich mit  
den Gehilfen über das Einbringen des ausgefallenen  
Arbeitstages vorher dahin verständigt, daß für die 9 vor-  
gearbeiteten Stunden nur der Ausschlag für Extrastunden  
in Anrechnung gebracht werden solle, so war dagegen  
tariflich nichts einzuwenden. Da diese tariflich zulässige  
Vereinbarung nicht stattgefunden, so mußte der § 34  
seinem vollen Inhalte nach bei der Urteilsbildung heran-  
gezogen werden.

118. Klage auf 13,23 Mk. rückständigen Lohn.

Sachverhalt: Kläger berechnete bei seinem Werte  
15%, für schwer leserliches Manuskript; während ihm  
die Firma diesen Ausschlag am ersten Zahltag bezahlte,  
brachte sie denselben am zweiten Zahltag wieder in  
Abzug.

Entscheid (einstimmig): Kläger ist mit seiner  
Forderung abzuweisen.

Begründung: Nach Prüfung des der Klage zu  
Grunde liegenden Manuskripts war festzustellen, daß  
Schwierigkeiten beim Lesen desselben nicht vorhanden,  
das Manuskript vielmehr den Vorzug der Deutlichkeit  
besaß.

119. Antrag auf Zubilligung des Schutzes  
des § 48 des Tarifes.

Sachverhalt: Die Kläger konnten sich mit der  
Firma nicht einigen über die Berechnung eines gre-  
wichen Wertes; während die Kläger 65% forderten, bot  
die Firma anfangs nur 45%, später 50%, einschließlich  
des Spatinierten. Da die Kläger wohl auf 50%, aber  
nur ausschließlich des Spatinierten, eingehen wollten,  
wurden sie an dem Werte nicht weiterbeschäftigt und  
schließlich am darauf folgenden Zahltag gefündigt.

Entscheid (einstimmig): Den Klägern ist der Schutz  
des § 48 zuzubilligen.

Begründung: Die Beweisaufnahme ergibt, daß  
die Kündigung der Kläger nicht erfolgt wäre, wenn die-  
selben sich mit den 45% bzw. 50% zufrieden gegeben  
hätten. Zu untersuchen, ob die gebotenen 50% einschl.  
Spatinierten überhaupt der Bestimmung des § 2 ent-  
sprachen hätten, lag keine Veranlassung vor; auch konnte  
diese Feststellung an dem Urteile nichts ändern. Fest-  
zuhalten war, daß Differenzen über die Berechnungs-  
weise einer Arbeit dem Schiedsgerichte zur Begleichung  
zu überweisen sind, und daß Differenzen über die Auf-  
fassung der tariflichen Bestimmungen nicht Anlaß zu  
Kündigungen geben dürfen.

### Schiedsgericht Dresden.

120. Klage wegen Abzuges von 24,58 Mk. vom  
festgesetzten Bogenpreise.

Sachverhalt: Sechs Sezer stellten einen Katalog  
für eine Bildergalerie her und war unter Beachtung der  
in dem Satze vorkommenden Vor- und Nachteile ein  
Pauschalbogenspreis vereinbart worden. Bei Herstellung  
des Inhaltsverzeichnis waren die Sezer in der Lage,  
hierzu zum großen Teile den stehenden Satz eines Ver-  
zeichnisses zu benutzen, das für denselben Katalog in  
einer andern Ausgabe gefertigt und ausgedruckt war.  
Selbstverständlich erzielten die Sezer hierbei einen Gewinn  
und einen Lohn, der ihren Durchschnittswochenverdienst  
wesentlich übersteigt. Die Firma erblidete nun in der  
Berechnung des stehenden Satzes eine Forderung für  
eine nicht geleistete Arbeit und erklärte sich nur bereit,  
für das Ändern der Seitenziffern in dem stehenden Satze  
eine entsprechende Entschädigung zahlen zu wollen. Da  
die Sezer auch für den stehenden Inhalt den vollen  
Pauschalbogenspreis in Rechnung stellten, ergab sich

dem Angebote der Firma gegenüber eine Lohn Differenz von 24,58 Mk., welche Summe die Firma den Klägern bei der Abrechnung vorenthält.

Entscheid (einstimmig): Die Firma ist zur Auszahlung des eingeklagten Betrages verpflichtet.

Begründung: Die Vereinbarung eines Pauschalbogenspreises war für das ganze Werk erfolgt, wenigstens bestand für die Herstellung und Berechnung des Inhaltsverzeichnis kein besonderes Abkommen. Danach war die Firma verpflichtet, den für den ganzen Katalog vereinbarten Bogenpreis auch für das Inhaltsverzeichnis zu zahlen.

### Lariffreis VIII (Berlin-Brandenburg).

Schiedsgericht Berlin.

121. Bezahlung eines Tagelohnes wegen vorzeitiger Entlassung.

Sachverhalt: Dem Kläger war an einem Sonnabendvormittag eröffnet worden, daß er am Nachmittag ein einseitiges Quartjunktural in einer Auflage von 125 Stück zum Drucke bekommen werde, das am selben Tage noch abgeliefert werden müsse. Die betreffende Form kam um 1/2 Uhr in die Maschine; gegen 4 Uhr bemerkte der Prinzipal, daß das in der Form befindliche Mißde durch Herunterfallen einer Marke verursacht war, welchen Schaden zu befeitigen der Maschinenmeister durch Zurücksetzen der Marke nicht möglich, ein Ersatzstück aber nur in anderer Größe vorhanden war, so mußte die Form befrucht Sapänderung an den Seper wieder zurück. Um 5 Uhr war die Form wieder in der Maschine und da um 1/6 Uhr Freitagabend war, wurde dem Maschinenmeister ausdrücklich und wiederholt aufgegeben, den Druck noch zu liefern. Kläger ging aber nach Empfangnahme seines Lohnes um 1/6 Uhr aus dem Geschäft und ließ die Form noch unferlig in der Jurichtung liegen. Der Wille des Prinzipals, dem Maschinenmeister von seiner sofortigen Entlassung Kenntnis zu geben, ließ sich nicht ausführen, da ein am Sonnabend ausgegebener Brief den entfernt wohnenden Beihilfen erst am Montag erreicht hätte. Der Kläger empfing deshalb seine Entlassung erst am Montag früh, weshalb er für den Tag volle Bezahlung beanpruchte. Im übrigen bestritt Kläger, daß die Fertigstellung des Junktural in einer bestimmten Form von ihm verlangt worden sei.

Entscheid (mit Stimmgleichheit): Der Kläger ist abzuweisen.

Begründung: In der Beurteilung des Falles dahingehend, daß Kläger in seinem Verhältnis zum Prinzipal ganz unverantwortlich gehandelt habe und ihm aus diesem Grunde ein Recht auf Bezahlung des Montag abspreschen wäre, sind sich die Schiedsrichter einig. Darüber aber, ob dem Kläger ganz unzweifelhaft die Feststellung des Junktural zur Pflicht gemacht worden, besteht ein Zweifel bei den Beihilfenmitgliedern, die deshalb eine Ladung der vom Kläger vorgezeichneten Zeugen beantragen. Die Prinzipalmitglieder ihrerseits schenken der Versicherung des Beklagten vollen Glauben und vertreten die Meinung, daß der Kläger auch ohne besondern Auftrag verpflichtet war, die 125 Exemplare noch fertig zu stellen, nachdem er mit deren Jurichtung nahezu den ganzen Nachmittag verbracht habe.

122. Bewilligung des Schutzes aus dem § 48 des Tariffes.

Sachverhalt: Der Kläger war vom Obermaschinenmeister entlassen worden mit der Motivierung, daß er sich beim Tarif-Amt wegen tarifwidriger Arbeitszeit in seiner Arbeitsstelle beistand; auch der Prinzipal gab auf Verfragen dies als Entlassungsgrund an. Obwohl nun nicht Kläger, sondern ein Mitarbeiter Klage wegen der Arbeitszeit beim Tarif-Amt geführt hatte, hielt Kläger sich berechtigt, wegen seiner deutlich motivierten Entlassung den Schutz der Tarifinstitution anzufordern.

Entscheid (einstimmig): Dem Kläger wird der Schutz des § 48 zugesprochen und die Klage des den Kreisvertretern zur weitem Veranlassung übermittel.

Begründung: Obwohl der Vertreter der Firma über den Entlassungsgrund nicht informiert zu sein angibt, wird der Versicherung des Klägers beigeachtet und die Entlassung als durch bezeichnete Beschwerde verursacht angesehen. Es wird weiter festgestellt, daß sämtliche Maschinenmeister der beklagten Firma eine tarifwidrige Arbeitszeit haben; da aber eine Klage hiergegen nicht vorliegt, wird von einer Urteilsbildung abgesehen und die hierauf bezügliche Erhebung den Kreisvertretern als Material überwiesen.

123. Bezahlung von Ferienstunden als Ueberstunden.

Sachverhalt: Kläger war als Maschinenmeister täglich 9 1/2 Stunden beschäftigt; die täglich 1/2 stündige Mehrarbeit war zu Ferien vereinbart worden. Bei seiner Entlassung waren diese halben Stunden zu 117 Ferienstunden aufgelaufen, wofür ihm, da ein Absolvieren der Ferien nicht mehr möglich war, der Betrag für 117 Lohnstunden ausgezahlt wurde. Kläger beantragte auf diese Lohnstunden aber noch den Zuschlag gemäß § 34 des Tariffes.

Entscheid (einstimmig): Kläger ist mit seiner Forderung abzuweisen.

Begründung: Das Schiedsgericht stützt sich bei Bildung seines Urteils auf einen prinzipiellen Entscheid des Tarif-Amtes, veröffentlicht im Kommentar S. 86/87.

124. Bewilligung des Schutzes des § 48 des Tariffes.

Sachverhalt: Derselbe bezieht sich im wesentlichen mit dem unter Entscheid Nr. 122 geschilderten Vorkommnissen. Während im voraus geschilderten Falle der mutmaßliche Beidwerbeführer gegen tarifwidrige Arbeitszeit von der Kündigung betroffen wurde, handelt es sich im vorliegenden Falle darum, den wirtschlichen Beidwerbeführer zu maßregeln. Während der Kläger sich ganz bestimmt auf Auslassungen des Obermaschinenmeisters wie auch des Prinzipals beruft, die einen Zweifel über den eigentlichen Grund der Entlassung ausschließen, macht die Firma als Entlassungsgrund Arbeitsmangel geltend.

Zu dem Termine erscheint die Firma nicht, solange nicht der Kläger Veranlassung nimmt, ihr gegenüber darzutun, wer von Geschäftseite ihm einen andern Entlassungsgrund als Arbeitsmangel bezeichnen habe. Das Schiedsgericht beschließt, auch in Abwesenheit der Firma zu verhandeln; dieselbe ist ordnungsgemäß geladen und es kann nicht Sache der Schiedsgerichte sein, die Parteien zu gegenseitiger Aufklärung noch vor dem Termine anzuhalten. Aufklärung über den Klagefall zu verschaffen, dazu sei die Verhandlung anberaumt und es liege im eignen Interesse der Parteien, das vermeintliche Recht im Termine selbst wahrzunehmen.

Entscheid (einstimmig): Der beantragte Schutz des § 48 wird bewilligt.

Begründung: Das Schiedsgericht nimmt an, daß die von dem Kläger geltend gemachten Beweisgründe für seine Entlassung als zutreffend anzusehen sind. Den Gegenbeweis anzutreten hat die Firma unterlassen und die Schuld liegt an ihr, wenn nicht zutreffende Angaben des Klägers mitbestimmend auf das Urteil wirkten.

125. Bezahlung einer Woche Lohn wegen vorzeitiger Entlassung.

Sachverhalt: Kläger war Anfang März bei beklagter Firma in Kondition getreten. Bei seinem Engagement wurde ihm ein Formular zur Unterchrift vorgelegt, das in seinen einzelnen Rubriken bereits ausgefüllt war; Kläger hatte davon nur Kenntnis zu nehmen und das Gelesene mit seinem Namen zu unterfertigen. Er that letzteres, dagegen prüfte er das Formular nur ganz oberflächlich und überließ, daß die Rubrik Kündigungsfrist durch das Wort "keine" bereits ausgefüllt war. Die ihm nebensächlich ausgehändigte Arbeitsordnung, die für sein Arbeitsverhältnis eine Woche Kündigungsfrist festsetzte, war durch jenes unbedruckte Formular in Bezug auf die Kündigung außer Kraft gesetzt. Kläger erkrankte Ende Juli, meldete aber am 17. August der Geschäftsleitung, daß er am 21. August seine Arbeit wieder aufnehmen möchte. Antwort erhielt er hierauf nicht. Bei seinem Austritte wurde ihm jedoch von dem Faktor eröffnet, daß augenblicklich nichts für ihn zu thun sei. Der vom Kläger eingelegte Protest gegen eine solche Abfertigung blieb ohne Erfolg.

Entscheid (mit 5 gegen 1 Stimme): Die Firma ist verpflichtet, dem Kläger für einen Tag Lohn nachzuzahlen.

Begründung: Der Kläger hatte sein Arbeitsverhältnis durch Krankheit vor unterbrochen, aber nicht aufgelöst; denn es war ihm bei seiner Krankmeldung nicht gesagt worden, daß man seinen Platz besetzen müsse, es ist vielmehr mit seiner WiederEinstellung nach beendeter Krankheit gerechnet worden; dafür spricht auch der Umstand, daß man seine Invalidentaxe zurückbehält, die dem Kläger doch eingehändig werden mußte, wenn man die Absicht hatte, das Arbeitsverhältnis mit demselben entweder durch den Beginn der Krankheit oder durch die Dauer derselben als gelöst zu betrachten. Auch hatte der Kläger ein Anrecht auf Beschäftigung dadurch erworben, daß er 4 Tage vor seiner Genesung der Firma seinen Arbeitsantritt mitteilte; wollte diese auf seine Arbeitskraft verzichten, mußte sie innerhalb dieser 4 Tage dem Kläger unter Hinzufügung der Invalidentaxe davon Mitteilung machen. Da dies nicht geschehen und Kläger sich am Montag zur Arbeit einstellte, hat er bei seinem täglichen Kündigungsverhältnisse Anspruch auf diesen ihm verweigerten Arbeitstag.

126. Anspruch auf 34,87 Mk. für Korrekturen und vorzeitige Entlassung.

Sachverhalt: Dem Kläger war eine Zeitschrift zur Herstellung übertragen worden, von welcher am Donnerstag jeder Woche die Korrektur zu liefern war; diese Korrektur wurde als erste Korrektur von einem Autor gelesen, jedoch nur auf Buchstabenfehler forrigiert; Änderungen wurden nicht vorgenommen. Diese Korrekturen sind vom Kläger unter stillschweigendem Einverständnis berechnigt worden, nachweislich aber seit langem nicht im Verhältnis zu der dafür benötigten Zeit. In derjenigen Arbeitswoche, welche des Klägers Entlassung vorausging, strich ihm der Prinzipal an 2 Bogen dieser Zeitschrift von 13 Korrekturbogen 7 Stunden. Am Zahlungs, an welchem Kläger betrunken war, befand dieser auf Auszahlung der geistlichen Stunden; es geschah dies nach Zeugenaussagen in einer dem Zustande des Klägers zwar entsprechenden, aber nicht zu billigen Form, die zunächst seine Kündigung, nach einem wiederholten Austritte im Kontor aber auch seine sofortige Entlassung zur Folge hatte, zu welcher die Firma auf Grund der auch im Besitze des Klägers befindlichen Arbeitsordnung berechtigt war.

Entscheid (einstimmig): Kläger ist mit seiner Forderung abzuweisen.

Begründung: Von dem dem Schiedsgerichte vorliegenden beiden Korrekturbogen weiß der eine Bogen 16,

der andre 12 Buchstabenfehler auf, für deren Befreiung der Kläger 13 Korrekturbogen berechnete. Die Ausrede des Klägers, er habe, zwar ohne Auftrag, zu Hause die Korrektur noch einmal gelesen, weil diese vom Autor meist zu flüchtig gelesen war und habe er die dafür verwendete Zeit in Rechnung gestellt, fand keinen Glauben. Ebenjowenig entpricht es der Wahrheit, daß Kläger nach der Korrektur Versäumnisse erlitt durch die Verteilung der einzelnen Artikelserien auf den Umfang eines Bogens; diese Arbeit gehörte zum Umbreden und dieses wurde nachweislich tariflich bezahlt.

Die sofortige Entlassung des Klägers wurde für zulässig anerkannt, nachdem das Schiedsgericht Kenntnis von der Arbeitsordnung genommen.

127. Feststellung des Preises für ein griechisches Register.

Sachverhalt: Die Kläger berechneten für Herstellung desselben an Aufschlägen: Griechisch mit 50% für Ziffern 15%, schmales Format 5%, Mischung 5%, zusammen 75%. Für Spatiniertes berechneten sie pro 100 Zeilen 1,56 Mk. Die Firma dagegen bewilligte für Griechisch 25%, Ziffern und Spatiniertes zusammen 33%, schmales Format und Mischung je 5%, zusammen 68% Aufschlag.

Entscheid (einstimmig): Das Register ist zu berechnen mit einem Aufschlage von 60%, und zwar entfallen hiervon für Griechisch 50%, für Mischung und schmales Format je 5%. Spatiniertes ist gemäß § 11 des Tariffes besonders zu berechnen.

Begründung: Bei dem Index verborum handelt es sich um ein Register zu einem griechischen Werte, weshalb die volle Entschädigung für Griechisch gemäß § 2 des Tariffes Platz zu greifen habe. Die vorhandenen Ziffern werden dem griechischen Texte hinzugerechnet, da sie nach ihrer Anwendung einen besondern Aufschlag nicht erlauben können. Für Spatiniertes einen Durchschnittsaufschlag pro 100 Zeilen festzusetzen, ist nicht angängig; Spatiniertes ist vielmehr im Sinne des § 11 des Tariffes besonders zu berechnen. (Fortf. folgt.)

## Korrespondenzen.

th. Bingen a. Rh. Vor einigen Wochen wurde der Vorschlag der Stadt Bingen für das Jahr 1900/1901 in Submission vergeben und zwar mußte der Preis pro Bogen Satz, Druck und Papier bei einer Auflage von 75 Exemplaren und einer Lieferzeit von 8 Tagen (spätere Ablieferung pro Tag 10 Mk. Konventionalstrafe) eingereicht werden. An dieser Submission haben sich zwei hiesige Firmen beteiligt. Die größte Druckerei am Plage (Böcher Wils. Böler), welche durch ihre Tariftreue den anderen Druckereien gegenüber große, ja sogar sehr große Opfer bringt, hat den Preis pro Bogen ohne Umschlag und Buchbinderarbeit auf 49,40 Mk. gestellt, die konkurrierende Firma hingegen (Vincenz Bekarek), stellte den Preis einschließlich Umschlag und Buchbinderarbeit auf 33 Mk. pro Bogen. Dieser gewaltige Preisunterschied veranlaßte die Firma Wils. Böler, sich an das Ehren- und Schiedsgericht in Leipzig zu wenden, um von da aus die Arbeit einmal berechnen zu lassen. Die Antwort lautete folgenbermaßen: „Eine genaue Berechnung dieser Arbeit auf Grund des Minimaldruckpreistariffes und des Deutschen Buchdrucker-Tariffes sowie unter Berücksichtigung der dortigen Verhältnisse ergab: 1. Satz einschließlich Lesen der ersten Korrektur und Geschäftsaufschlag 39,70 Mk.; 2. Druck, 75 Auflage 6 Mk.; 3. Papier 1,50 Mk. Summa 47,20 Mk. Eine Entschädigung für etwaige Verfasserkorrekturen sowie infolge der kurzen Lieferfrist notwendig gewordene Ueberstundenarbeit ist in dem vorstehenden Preise nicht mit inbegriffen. Der von Ihnen berechnete Preis von 49,40 Mk. pro Bogen mußte im Hinblick auf die zur Bedingung gemachte achtstägige Lieferfrist für die ganze Arbeit als ein durchaus normaler anerkannt werden, während der Preis der Konkurrenzfirma von 33 Mk. pro Bogen, sofern er tatsächlich abgegeben wurde und nicht auf einem Bersehen beruht, als ein jeder rechnerischen Grundlage entbehrender Schleuderpreis erachtet werden mußte.“ Außer dieser „billigen“ Firma, die nebenbei bemerkt bei ganz geringer Lohnzahlung der Gehilfen (natürlich N.-B.) auch Kost und Logis im Hause gibt, ist hier noch eine Druckerei aufgetaucht und zwar die Buch- und Kunst-druckerei Albert Beschler (früher Nürnberg), die in Bezug auf Preisstellung der ersten keineswegs nachsteht. Diese Firma hatte z. B. vor kurzem die Statuten der Binger Freireinigung zu drucken, natürlich nur weil dieselbe am billigsten war. Die betr. Firma lieferte 50 Statuten groß Oktav, 24 Seiten, in blaue Abenddeckel gebettet für 32 Mk. Auch diesmal sah sich die Firma Wils. Böler veranlaßt, das Ehren- und Schiedsgericht in Anspruch zu nehmen, von dem ihr folgende Antwort zu teil wurde: Eine genaue Berechnung (wie oben) ergab folgendes Resultat: „1. Satzlofen einschl. Lesen der ersten Korrektur und Geschäftsaufschlag 39,50 Mk.; 2. Druck, Auflage 50 10 Mk.; 3. Papier für den Text 2 Mk., Papier für den Umschlag 0,75 Mk.; 4. Buchbinderarbeit 1,50 Mk. Summa 53,75 Mk. Der von Ihnen berechnete Preis von 51,90 Mk. mußte somit als ein mäßiger erachtet werden, dagegen stellt sich der Preis der Firma Beschler daselbst von 32 Mk. als ein jeder rechnerischen Grundlage entbehrender Schleuderpreis dar, bei dem eine Buch-druckerei, welche ihre Gehilfen nach dem zwischen Prinzipal und Gehilfen vereinbarten Buchdrucker-Tariff ent-

lohnt, nicht nur nichts verdienen kann, sondern auch noch bares Geld zuzahlen muß.“ Es fragt sich nun, was ist zu thun, um einer derartigen Konkurrenz energisch entgegenzutreten: sollte es nicht möglich sein, auch in Dingen es soweit zu bringen, daß wenigstens die behördlichen Arbeiten an nur tarifreue Druckereien vergeben werden? Vielleicht ließe sich dann Herr Vincenz Kefarek endlich herbei, seine Geheften auch tarifmäßig zu bezahlen und somit die Druckerei auch den Verbandsmitgliedern zu öffnen. Daß es schwer hält, bei einer solchen Konkurrenz seine Geheften tarifmäßig zu bezahlen und kürzere Arbeitszeit einzubringen, liegt auf der Hand. Hoffentlich wird auch von Seiten des Verbandes resp. der Tarifbehörde etwas getan, um bessere Verhältnisse zu schaffen.

**H. Dresden.** Die mit großer Spannung erwartete Gutenbergfeier des Dresdener Buchdruckervereins dürfte wohl allseitig befriedigt haben. Beim Festkommers am Sonnabend den 14. Juli war, trotzdem nur Mitglieder und deren Damen Zutritt hatten, der große Trianonsaal fast überfüllt. Es hatten sich Gäste eingeladen aus Berlin, Halle, Leipzig, Chemnitz, Pirna, Freiberg, Hainichen sowie aus der näheren Umgebung Dresdens. Eingeleitet wurde diese abendliche Veranstaltung durch die Ehrung unseres Altmeisters Gutenberg durch einige dem Feste entsprechende Musikstücke, welche die Halle'sche Buchdruckerkapelle vortrug und damit wohlverdienten Beifall erntete. Nach einer kurzen herzlichen Begrüßung durch den Vorsitzenden des Dresdener Buchdruckervereins, Kollege Reichenbach, brachte der Dresdener Buchdrucker-Gesangsverein unter der bewährten Leitung seines Liedermeyers, des Tonkünstlers E. Kirsch, die schöne Komposition Fleißners Teil Gutenberg zum Vortrage und erntete wie immer durch seine schöne Vortragweise allseitigen lebhaften Beifall. Hierauf sprach unser ehrwürdiger Kollege Wilhelm Köstler (derselbe hat Otern dieses Jahres sein 50jähriges Berufs Jubiläum gefeiert) den vom ehemaligen Kollegen Ernst Klar verfassten Prolog mit Wärme und gutem Ausdruck. Nachdem der Gesangsverein eine Jubelhymne mit Pianofortebegleitung wirkungsvoll zu Gehör gebracht hatte, ergriff der Vorsitzende des Verbandes, Kollege Emil Döblin, das Wort zur Festrede. In treffenden Worten schilderte er die kulturelle Bedeutung der Erfindung der Buchdruckerkunst und wies auf die Schwierigkeiten hin, mit denen dieser Mainz'iger Patriarchen zu kämpfen hatte, ehe sein erster Druck mit gegossenen Lettern gelang. Wie mächtig seien die Fortschritte in der Technik des Buchdrucks in diesem halben Jahrtausend und speziell im 19. Jahrhundert gewesen. Die Schnellpresse, die Gieß-, Rotations- und zuletzt die Sepiamaschine seien Erfindungen, die der größten Verbreitung der Werke des Buchdrucks die Wege gebahnt haben. Mit dem ersten Schultage erhält das Kind seine Bibel und auf unserm ganzen Lebenswege begleitet uns dann das gedruckte Wort; durch dasselbe empfangen wir unsere Belehrung, bereichern wir uns mit den Schätzen des Wissens, und wird nicht durch das gedruckte Wort die Geistesfreiheit am weitesten und intensivsten verbreitet? Redner wolle aber die Aufmerksamkeit der Festversammlung noch auf ein andres Gebiet hinlenken und zwar auf das ökonomische. Die Chronik erzählt uns, daß Gutenberg, der aus einer immerhin wohlhabenden Familie stammt, trotz seiner genialen Erfindung, man kann fast sagen durch dieselbe mit den Risiken des Lebens schwer kämpfen mußte, es war also schon damals die Macht des Kapitals empfindlich zu fühlen. Wie stand es nun später mit der ökonomischen Lage seiner Jünger? Redner verlas einen Aufruf aus dem Jahre 1848, der wie ein Vorläufer lang: Arbeitszeit, ganz geringer Lohn, gesundheitswidrige Arbeitsstätten usw. — das waren die Uebel, unter denen die Jünger Gutenberg's zu leiden hatten. Haben nun die Buchdrucker seit Gründung ihrer Organisation eine Besserung ihrer Lage erzielt? Er mißte diese Frage mit ja beantworten. Die Kämpfe, die unsre Organisation zu bestehen hatte, sind nicht unsonst gewesen. Wir haben daraus gelernt und die Unzulässigkeit unserer Erfahrungen führte uns zu unserm jetzigen Verhältnis im Berufe, zur — Tarifgemeinschaft. Wenn wir auch dieserhalb von manchen Seiten als unmoderate Arbeiter angesehen und verachtet werden, so müße man doch zugestehen, daß wir damit dahnbrechend gewirkt haben, die größeren Gewerkschaften Deutschlands suchen gleiche Abkommen zu schließen. Mit einem besichert aufgenommenen Hoch auf den Verband Deutscher Buchdrucker schloß er seine Rede. Nach einer kleinen Pause wechselten die Darbietungen der Halle'schen Buchdruckerkapelle und des Dresdener Buchdrucker-Gesangsvereins sowie der allgemeine Gesang des Hohen Liedes. Der beste Berg mit einander ab und Kollege Reichenbach verlas dazwischen zwei eingegangene Telegramme (Mitgliedschaft Jütten und Koll. D. Benzel-Berlin), die lebhaften Beifall fanden. Hierauf kam das Hauptwort des Abends, der köstliche Epilog Gutenberg und sein Wert zur Aufführung. Der Text wurde von Herrn Willi Lindner (aus der Redaktions- und Theater-Schule Senff-Georgi) mit gutem Ausdruck und seinem Verständnis gesprochen, während Herr Senff-Georgi jun. das Arrangement und die Leitung der lebenden Bilder sehr gut ausführte. Diese wurden von etwa 30 Personen in entsprechenden historischen Kostümen mit guter Wirkung dargestellt und riefen stürmischen Beifall hervor. Es sei den hieran beteiligten Damen, Kollegen und übrigen Personen unsre Anerkennung und unser bester Dank ausgesprochen. Den Schluß der wohl gelungenen

Feier bildeten noch einige Vorträge des Gesangsvereins sowie der Halle'schen Kapelle und last not least des besonnenen Dresdener Humoristen Merker. Mit allgemeiner Befriedigung verließ man den Festkommers, um sich für die Partie nach der Post in der Sächsischen Schweiz zu stärken. Schon vor 7 Uhr waren die zwei Extradampfer vollständig gefüllt und nun ging es in fröhlicher Fahrt bei lachendem Sonnenschein (der eine erfreuliche Wirkung auf die Kehlen ausübte) nach Sachsens stark besuchtestem Touristenziele, nach der Post. Auf dem ersten Schiffe boten die Halle'schen Kollegen wieder ihre munteren Weisen zur Hebung der Stimmung, während auf dem zweiten Schiffe der Gesangsverein Platz genommen hatte. In Wehlen angekommen, ging es in idyllischer endloserm Zuge durch den Littenwalder Grund mit seinen romantisch schönen Wegen bis zum Festenbore, dann wurde nach einer Rast in der Waldhölle in aufgelöstem Zuge nach der Post weitermarschirt. Eine wunderschöne Aussicht entschädigte für die verlorenen Schwitztropfen. Nachdem man wieder mittels Dampfers nach Dresden zurückgekehrt war, erholten sich alle Festteilnehmer von des Tages Last und Hitze bei einem Konzerte zur Abschiedsfeier im Garten des Andelschen Bades. Diese Gutenbergfeier wird jedenfalls allen Teilnehmern in guter Erinnerung bleiben.

**K. Halle a. S.** Die schönen Tage von Dresden sind vorüber, aber die Erinnerung bleibt. Als Teilnehmer an der Fahrt zum Dresdener 500jährigen Jubiläum möchte ich der Freude darüber Ausdruck geben, daß wir eine so treffliche Aufnahme dort fanden und dem Einfender dieses liegt um so mehr die Pflicht ob, dies festzustellen, da er nicht Mitglied der Halle'schen Buchdruckerkapelle ist und trotzdem dieselben Benefizien mitgenießt. Der Festabend am 14. Juli hatte ein umfangreiches Programm, das bis 12 Uhr nicht gänzlich ausgeführt werden konnte. Die Halle'schen Musikanten nahmen das nicht übel, denn die Schmitzbäder auf dem Podium des Trianon wurden dadurch abgetilgt. Aber für die Temperatur kann die Festleitung nicht verantwortlich gemacht werden, zudem mußte ja die brave Dresdener Kollegen-Gesellschaft sich ebenfalls acclimatilisieren, so oft sie ihre ausgezeichneten Vorträge auf dem Podium vom Stapel ließ. Was übrigens unsere Musikanten betrifft, so darf ich verraten, daß sie froh waren, als sie ihre ersten vier Pfeifen hinter sich hatten; das waren fünf Dilettanten immerhin „schwierige Risten“, da sie sich einem neuen Auditorium gegenüber befanden. Nun, der von diesem gependete Applaus hat ihnen wohlgethan und jetzt erst riskierten sie einen Gang zum Küffet, um einen (?) zu genehmigen. Ueber das Programm selbst zu referieren sieht mir nicht zu, ich darf aber behaupten, daß es jedermann gefallen hat. Gegen Ende und nach Schluß der Feier geleiteten dienstfertige und gewandte Kollegen wie die übrigen auswärtigen so auch uns Hallenser Gäste in die Radquartiere. Auch hier ist festzustellen, daß nur eine Stimme des Lobes über die beiden Gasmotoren, Herren Freund und Walter, herrschte. Außerdem trat der Humor ein übriges. Am Sonntagmorgen fuhren die Festteilnehmer per Dampfer nach Wehlen. Die Musikanten setzten den glühenden Sonnenstrahlen ausgesetzt und bearbeiteten ihre Instrumente, Tanz- und Marschlänge hielten über die Wellen zu den Ufern hin. Von Wehlen ging's auf romantischer Partie zur Post hinauf, nach Rathen hinunter und wieder nach Dresden zurück. Alles klappte und dies war einigen Vorstandsmitgliedern, an der Spitze dem Kollegen Ernst Reichenbach, zu verdanken, welche am Sonntag vorher diese Tour als eine Art Generalfahrtstreife bei strömendem Regen gemacht hatten, um die Zeiten festzustellen. Das war eine anerkanntswürdige That, welche für ähnliche größere Zusammenkünfte überall als praktisches Vorbild dienen mag. Der Abend im Andelschen Bade, die Besichtigung der Stadt am Montag und das Zusammensein im Großen Garten — alles wird unvergesslich bleiben.

**tz. Leipzig.** (Versammlung des Vereins Leipziger Buchdrucker- und Schriftsetzergehilfen am 27. Juli.) Im Berichte über die Thätigkeit des Vorstandes gab der Vorsitzende Engelbrecht u. a. folgendes bekannt: Seit dem 15. Juni sind 8 Aufnahmen zu verzeichnen, 2 Aufnahmegeluche wurden abgelehnt, außerdem haben 2 Gewerkschaftsmitglieder angefragt, ob ihnen bei ihrem Wiederintritte die früher geleisteten Beiträge angerechnet werden würden. Diese Anfrage wurde verneinend beantwortet und den Betreffenden mitgeteilt, daß sie bei einer eventuellen Wiederaufnahme so wie jeder andre Ausgetretene oder Ausgesessene behandelt werden würden. Ausgeschlossen wurde 1 Mitglied, während 3 austraten. 3 Kollegen wurden als gemäßigter anerkannt, darunter ein Kollege aus der Firma B. S. Teubner, der unter recht eigentümlichen Umständen entlassen worden ist. Da dieser Fall noch das Tarifschiedsgericht beschäftigt wird, dürfte sich wohl noch Gelegenheit bieten, darauf zurückzukommen. Weiter mußte ein Patient in eine Ordnungstrafe genommen werden. Bei dieser Gelegenheit rügte der Vorsitzende das Verhalten einzelner Patienten, die sich während der vom Arzte vorgeschriebenen Ausgehzeit die sie doch in allererster Linie in früherer Lust verbringen sollen, im Lesezimmer des Vereins aufhalten. Ebenso werden diejenigen Kollegen, denen ärztlicherseits Landaufenthalt verordnet ist, darauf aufmerksam gemacht, daß sie vor ihrer Abreise ein dahingehendes Erjuder an den Vorstand zu richten haben. Dabei ist genaue Aufenthaltsangabe zu machen. Der

Besuch einer Anzahl junger Pariser Kollegen, die unter Führung ihrer Lehrer mehrere deutsche Städte studienhalber aufsuchten, gab dem Vorsitzenden Gelegenheit, die Mitglieder zu ermahnen, an einem zwanglosen Beisammensein zu Ehren der französischen Gäste teilzunehmen. Auch Kollege Bette, der bei dieser Gelegenheit als Dolmetscher fungieren wird, schloß sich dieser Einladung an und gab dabei einige Aufklärungen über Betanlassung und Zweck dieser Reise. — Ein weiterer Punkt der Tagesordnung brachte einen Vortrag des Herrn Schriftstellers Köhler-Hausen über die Tendenz in Gerhard Hauptmanns Dramen. Die äußerst interessanten Ausführungen des Herrn Referenten fanden den lebhaftesten Beifall der Versammlung.

**r. Leipzig.** Ihr Fröhlichen singt, weil das Leben noch mait! Eine Sängerschaft in des Wortes vollendetester Bedeutung war es, welche die Gesangsabteilung des Vereins Klopsholz-Gutenberg am 14. und 15. Juli nach Plauen unternahm. Die Mitglieder der dortigen Typographia hatten es sich nicht nehmen lassen, vorläufig am Bahnhofe zu erscheinen, um die Leipziger aufs freundlichste zu empfangen. Im schön geschmückten Saale des Prater fand am Sonnabendabend zu Ehren der Anwesenden ein Kommerz statt. Außer einigen gut zu Gehör gebrachten Musikstücken wetteiferten beide Vereine in der Darbietung schöner und gediegener Lieder. Vorträge ernst und heitern Inhaltes sorgten für eine reichhaltige Abwechslung. Lange über die mitternächtliche Stunde hinaus währte dies fröhliche Treiben. Am Sonntagmorgen 6 Uhr fanden sich die Kollegen auf dem Lutherplatze zusammen. Auch die holde Damenwelt war zur Genüge vertreten. Und nun wurde unter Führung der Plauenschen Kollegen der programmmäßig vorgesehene Spaziergang in die herrliche, an Natur Schönheiten so reiche vogelländische Schweiz angetreten. Lied um Lied ertönte in den Thälern, auf den Höhen, man vergaß auf Stunden die Leiden der Zeit. Das Mittagessen wurde in Trüb eingekommen. Ein eigens zu dieser Partie vom Kollegen D. Müller verfertigtes Tafelset trug wesentlich zur allgemeinen Heiterkeit bei. Nach kurzer Rast ging es weiter. Die Kollegen Plauens opferten den ganzen Tag, um ihren Gästen die Tour so angenehm wie möglich zu machen. Hierdurch sei ihnen nochmals der innigste Dank ausgesprochen. Abends fand in Jodeta eine kleine Abschiedsfeier statt, bei welcher Gelegenheit noch manches Glas mit dem gegenseitigen Versprechen des Wiedersehens geleert wurde. Nur wenigen Kollegen war es vergönnt, am Montag noch einen weitem Ausflug in die schöne Gegend zu unternehmen, die meisten traten Sonntagabend die Heimreise an. Den kurzen Aufenthalt in Reichenbach benutzten die Säger, um in freudiger Erinnerung dessen, was sie erlebten, das schöne Lied anzustimmen: Das waren seltsame Stunden.

**Magdeburg.** Wenn es irgendwo heisse Rüsse gekostet, empor zu kommen, so hier. Die heute vorbandenen 240 Mitglieder stellen zwar auch nur ungefähre die Hälfte der Gesamtgesellschaft Magdeburgs dar, aber nennenswerter Zuwachs ist durch das Behalten der Berufsangehörigen der beiden größten Druckereien Faber und Baensch so gut wie ausgefallen. Ersterer beschäftigt etwa 120, letztere 100 bis 110 Gehilfen; in der Faberischen steht der Autokratismus in für heutige Zeiten beispielloser Vollkommenheit, in der Baensch'schen Druckerlei hingegen, wo sämtliche Bahnen frei, sind zwei Drittel der Gehilfen bis dato noch nicht für unsre Organisation zu gewinnen gewesen, welche Umstände hier auf den Weg zum Bessern führen könnten, ist nachgerade auch dem größten Optimisten ein vollkommenes Rätsel geworden. Die noch verbleibenden 60 bis 70 Gehilfen sind zur Hälfte in Nichttarifdruckereien, zur andern in achtbaren Firmen anzutreffen; hier hat unsre Agitation anzusetzen und immer und immer wieder einzugreifen. Immerhin ist der Verband in Magdeburg der von Prinzipalen und Nichtmitgliedern anerkannte Faktor geworden, unter dessen opferfreudiger Willhilfe es gelungen, in der Provinzialhauptstadt die buchdrucker-gewerblichen Verhältnisse aus dem Moraste herauszuziehen, für den man nur die entarteten Jünger Gutenberg's in der Bahnhofstraße verantwortlich machen kann. Zwar haben sie selbst die logischen Folgen ihres egoistischen nicht am eignen Leibe zu spüren brauchen, denn die Herren Faber haben es stets verstanden, die günstige Konjunktur auszunützen; haben immer auf einigermaßen befriedigende Verhältnisse gesehen, dafür aber auch ihr rückgratloses, an Osteomalagie von jeher laborierendes Personal stets im Sack gehabt und nur dadurch 1873 den großen Trumpf auszunützen vermocht, der so verzehrendes Boll für Magdeburg werden sollte. Wenn man in den alten Jahrgängen des Corr. blättert, sieht man von frühestem Anzuge an fortgesetzt auf Zeremonien aus Magdeburg, die nicht genug den mangelhaften Zusammenschluß der Magdeburger Gehilfen beklagen konnten und in warmen Tönen die Schläfer aufzurütteln versuchten. Die damaligen Wähler zur Einigkeit waren vorwiegend in der Faberischen Offizin zu suchen, der Corr. hatte dort verschiedene Berichterstatter, deren energischster merkwürdigerweise der unter dem Δ-Signum schreibende war — und jetzt? Wenn auch das Zusammengedrängtheitsgefühl im eigentlichen Sinne des Wortes noch niemals zu so neuem war, so stand das Raffenswesen bei den Buchdruckern Magdeburgs doch von alterher in hoher Blüte, die jetzige Krisiskrankheit für Buchdrucker ist ja eigentlich nur eine Fortsetzung der im Jahre 1791 gegründeten Allgemeinen Kasse. Nur ein

einziges Mal war man sich wirklich einig und das war im denkwürdigen Jahre 1848. Der frische März des „tollen Jahres“ hatte auch hier eine kompakte Gehilfenschaft hervorgegähert, die in freier Bewegung den Prinzipalen weitgehende Forderungen unterbreitete und deren unzweideutiger Haltung es nur zu danken gewesen, daß bei den Verhandlungen annehmbare Bedingungen durchgesetzt wurden. (Unsere Mitvorbereitungen waren also Praktiker comme il faut, sie verstanden zu fordern, um dann das Mögliche herauszuschlagen.) Die Freude ob dieser Verständigung muß eine beispiellose gewesen sein, wurde doch die gemonnene Einigkeit durch Schaffung einer Buchdruckerfabrik bestätigt, wozu die Allgemeinheit der Prinzipale wie die Allgemeinheit der Gehilfen die Mittel aufbrachte, das Ganze krönte ein großartiges Fahnenweihfest, die einzige einheitliche Feier in Magdeburg! Diese Fahne, vor einer Reihe von Jahren durch Willensklärung von etwa sechs überlebenden Berufsgenossen dem Buchdrucker-Verein zu Magdeburg vermacht, ist demnach Allgemein Gut und wenn dieser Verein bei der diesjährigen Gutenbergfeier Herrn Hofbuchdruckereibesitzer Frieze die Ueberlassung zu diesem Tage verweigerte, so hat der Verein damit eine moralische Blöße gezeigt. Meines Erachtens stellt die unter weit weichen Umständen erfolgte Uebernahme an den Buchdrucker-Verein, als an einen sehr begrenzten Kreis von Berufsangehörigen, sogar eine strafbare Handlung dar, die verweigerte Herausgabe läge mithin nicht weitab dieses Begriffes.) — Das war damals und jetzt nach 52 Jahren? Die exklusiven Faberischen Gehilfen hätten in diesem Jahre die beste Gelegenheit gehabt, anlässlich der allgemeinen Gutenbergfeier begangene Sünden durch Anschluß an die Allgemeinheit wieder gut zu machen, der fast nur noch aus Faberischen Berufsgenossen — also die Jugendlosigkeit zu diesem Vorsatz — bestehende Buchdrucker-Verein zu Magdeburg hätte gleichermaßen wohlgethan, seiner hinsichtlich wenig rühmlichen Vergangenheit einen bessern Dienst zu leisten als durch Hervorhebung der Kapuze, daß er und unser Ortsverein die Arrangierung der allgemeinen Gutenbergfeier in die Hand zu nehmen hätten, obwohl von letzterer Seite tugendwilde offizielle Aktivität von vornherein als unangebracht verworren wurde. — Nebenbei bemerkt hat der Buchdrucker-Verein mit der diesjährigen Feier seines fünfzigjährigen Bestehens etwas grobes Unheil betrieben. Die Gelegenheit, dieses mitterstündliche Ereignis mit dem nötigen Applomb zu begehen, kommt erst am 2. Juni 1904; am 1. Januar 1850 ist wohl der Hauptverein Magdeburg des von der Reaktion zum Tode beförderten Gutenberg-Bundes gegründet worden, nicht aber der erwähnte Nachläufer, den mit dem berühmten Vorfahren unferes Verbandes, dem 1849 gegründeten Gutenberg-Bunde, in einem Atem zu nennen, denn doch blamabel wäre für letztgenannten. — Doch ich will mich ja nur mit den Herren von Faber beschäftigen, der Buchdrucker-Verein ist mir eigentlich Petala. Fast schien es also, die Herren hätten sich eines bessern besonnen. Zwar lebten in der ersten in Sünden der Gutenbergfeier abgehaltene Allgemeinen Versammlung drei in Vorschlag gebrachte Faberische Herren eine Funktion im Ausschusse ab (bei zweien konnte man die Gründe gelten lassen), als aber später die Firma dem Projekte sich nicht abgeneigt zeigte, war alles vorchriftsmäßig in größter Begeisterung und nun verlangte man mit einemmale eine Vertretung, die über die Grenzen der Möglichkeit hinausging. Eine zweite von Prinzipalen und Gehilfen einberufene und geleitete Öffentliche Versammlung setzte dann endgültig bestimmte Formen für die Gutenbergfeier fest, wählte einen verstärkten Gehilfenausschuß — darunter zwei Herren von Faber —, lehnte jedoch ganz entschieden die von dieser Seite in einer Offiziersversammlung verlangte Zahl von vier bis fünf Vertretern ab. Es war ein Schauspiel für Götter, wie diese Mitter sonder Furcht und Ladel bei einer abweichenden Meinung des Firmenvertreter mit der ihrigen wie auf Kommando umfluppten; der Männerhölz vor Königsthronen kann niemals eine treffendere Beschreibung finden. Das Traurige vollbrachten diese Herren jedoch, als vor der ersten Sitzung des Gesamtausschusses die von Anfang an auf eine Sonderfeier — wofür schriftliche Beweise vorliegen — bedachten Firmeninhaber kategorisch das Nichtverständnis ihrer Leute mit dem selber von ihnen gefassten Beschlüssen verlangten. Der vermutet hatte, daß auch diesen Herren einmal die Galle steigen könnte, hatte sich schwer verrechnet — sie truiden wieder um Am Abend in der Sitzung kam es noch besser. Wenn auch durch die Erklärung des Dr. Faber, daß seine Firma die für das Gutenbergdenkmal vorgezeichneten 1000 Mk. zurückgäbe, schon böses Blut erregt wurde, so noch mehr durch das abermals gestellte Verlangen auf vier bis fünf Gehilfenausschusmitglieder aus der Faberischen Druckerei. Die hierauf folgende Scene wird allen Teilnehmern wohl für immer in Gedächtnisse bleiben. Der Inhaber einer kleinen Druckerei beschämte zunächst die Millionenfirma Faber durch Erhöhung seines gezeichneten Beitrages von 200 auf 1000, die Herren Baensch und Oskar Frieze erhöhten den ihrigen von je 1000 auf 2000 Mk. und wegen des „berechtigten“ Verlangens nach mehrmaliger Ummodelung des Gehilfenausschusses regnete es von Prinzipals wie von Gehilfenseite bittere Wadreden, die besonders von ersterer Seite an Derschheit nichts zu wünschen übrig ließen. Vergeblich versuchten unsere Faberischen Antipoden den Verband hinzuzuzerren, ihn für die vorausichtliche Scherterung des ganzen Festes verant-

wortlich zu machen; der Meinstall war nur noch größer, wurde doch den leidenden Gehilfen von den führenden Prinzipalen das Zeugnis größter Korrektheit ausgestellt! Darauf kam der dramatische Höhepunkt der Handlung, die Abstimmung über die Faberischen Anträge und ihre fast einstimmige Ablehnung. Der Vertreter der Firma Faber hatte nun nichts mehr in Trojas Hallen zu suchen, er empfahl sich deshalb mit thumlichster Flehmung samt seinem Stabe — der Abgang war Geldes wert! Nun wurden natürlich die 30 Faberischen Sänger von dem großen Ehre abfallen, der läbliche, nur noch von Prinzipalsgnaden bestehende Buchdrucker-Verein mußte sich nun für das Haus Faber beleidigt fühlen und zum 21. Juni eine Sonderfeier arrangieren, die, von der Firma Faber finanziell gesichert, den vorauszuhebenden Verlauf nahm. Die eingeladenen Behörden blieben sämtlich, die ebenfalls mitwirkten Prinzipale fast alle aus; unterschiedliche Hochs und Hurrahs bildeten das Dekor, die eigentlich für die allgemeine Feier bestimmte Rede des Herrn Dr. Faber den hauptsächlichsten Punkt der Feier. Verschiedenen Teilnehmern soll heute noch der Bauch schmerzen, ob von dem äußerst frugalen Festmahl oder von den Folgen einer gewissen Tätigkeit mit diesem edlen Körperteile, vermag ich nicht zu melden. Es gibt ja bei Faber noch Gehilfen, die sich der beschämenden Situation wohl bewußt waren, doch sie zählen nicht. Die Faberische Presse leistete ihrem Haupte aber den allerhöchsten Dienst: anhalt über die denkwürdige Sitzung Schweigen zu bewahren, trug sie die wohlverdiente Blamage öffentlich zu Markte und begeisterte die allgemeine Feier, wo sich nur Anlaß dazu bot. Die Faberischen Gehilfen haben sich am 24. Juni 1900 einen neuen Denkstein gesetzt, der dem 1873 durch die schöne Fahnenfucht errichteten mindestens ebenbürtig ist. Die Herren Faber jedoch können triumphieren, ihnen ist wieder einmal ein großer Wurf gelungen und wenn man künftig von einem Stumm in Neumkirchen und von einem Ludovici in Jockrim spricht, so wolle man die Fabers in Magdeburg zu nennen nicht vergessen.

-o- **Mannheim.** In der ziemlich gut besuchten Versammlung vom 28. Juli wurden sechs Kollegen aufgenommen. Die Abrechnung des Jahresfestes brachte eine Einnahme von 61,30 Mk., der 429,97 Mk. an Ausgaben gegenüber stehen. Leider konnte die auf der Tagesordnung stehende Abrechnung der Bezirkskasse pro zweites Quartal nicht gegeben werden, da dieselbe noch nicht fertiggestellt war. Die Anschaffung eines zweiten Bibliotheksschranks wurde genehmigt. Vom Gewerkschaftsartikel ist zu erwähnen, daß dasselbe an den Stadtrat eine Eingabe richtete, die einen Zusatz für Arbeiter zur Teilnahme an der Pariser Weltausstellung bezweckte. Laut Befehl des Stadtrates sollen einen Zusatz aber nur diejenigen Arbeiter erhalten, die vom Staate ebenfalls unterstützt werden. — Das Gewerkschaftsartikel beabsichtigt am 21. Oktober sein zehnjähriges Jubiläum abzuhalten, wenn die Saalkasse gelöst wird. — In möglicher Weise soll eine Ausstellung der Johannesfestdruckachen — womöglich in einem Schullokale — stattfinden.

-h. **München.** Bericht der Vereinsversammlung vom 14. Juli. Nach der Aufnahme von sieben neuen Mitgliedern berichtete der Vorsitzende über Tarifverhandlungen, welche sich Kollege T. hat zu schulden kommen lassen. Nach längerer Debatte, in welcher das Verhalten des genannten Kollegen gemißbilligt, wurde auf Antrag des Ausschusses beschlossen, im Wiederholungsfall den betr. Kollegen auszuschließen. Im mit dem in der letzten Zeit wieder mehr um sich greifenden Nestentummen aufzuräumen, stand der Ausschluß mehrerer Wohnortsrestanten auf der Tagesordnung. Da jedoch mehrere inzwischen bezahlt und andere Zahlung versprochen hatten, so wurde von dem Ausschusse abgesehen, die Restanten jedoch ermahnt, in Zukunft ihrer Pflicht besser nachzukommen. Sodann wurde ein Telegramm des Kollegen Josef Blaz in Madrid bekanntgegeben, das anlässlich des Gutenbergfestes eingegangen war, leider zu spät, um am Festabend noch gelesen werden zu können. Hierauf gab Kollege Schäffer einen längeren Bericht vom Gewerkschaftsvereine. In der Diskussion wurde gewünscht, daß der Bericht des Arbeiterssekretariats in Zukunft den zahlenden Mitgliedern gratis zugestellt werde. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß der Magistrat 10000 Mk. bewilligt hat, um an Handwerker und Arbeiter Zuschüsse zu gewähren zum Besuche der Pariser Weltausstellung. Davon soll der Gewerkschaftsverein 3400 Mk. bekommen und es sei wohl nicht unbillig, wenn auch ein Buchdrucker den Zuschuß bekomme. (Mit den 3400 Mk. wird es wohl nicht werden, da das Gemeindefollegium dem Beschlusse des Magistrates nicht beigetreten ist, sondern einen Antrag des Buchdruckereibesetzers Schön angenommen hat, welcher darin geht, die Verteilung der 10000 Mk. dem Allgemeinen Gewerbevereine zu überlassen, welcher dieselbe in der Weise vorzunehmen habe, daß er eine öffentliche Ausschreibung erläßt und zusammen mit den Innungsvorständen unter den sich Meldenden die Auswahl trifft. Es muß abgewartet werden, wie sich nun der Magistrat dazu verhält, hoffentlich bleibt er bei seinem alten Beschlusse stehen. D. Schr.) Nach Erledigung einiger anderweitiger interner Angelegenheiten trat Schluß der Versammlung ein.

-z. **Potsdam.** (Halbjahresbericht.) Seit Anfang dieses Jahres war in unserm Frühjahrslokal an jedem zweiten und vierten Dienstag im Monat ein Festabend abgehalten, um den Mitgliedern Gelegenheit zu

geben, die neu eingegangenen Fach- und andere Zeitschriften einzusehen. — Die Petition, betreffend Vergütung der Druckerarbeiten an tariffreie Firmen, ist auch hier an die Stadtverwaltung, ferner an Vereine usw. gesandt worden. Von ersterer erhielten wir folgendes Antwortschreiben: „Auf Ihre Eingabe vom 20. Mai er. erwidern wir Ihnen, daß wir es ablehnen, die Vergütung unserer Druckerarbeiten von der Frage abhängig zu machen, ob der Unternehmer den festgesetzten Tarif anerkannt hat.“ — Auch hier verließ die am Sonnabend den 16. Juni in dem schön gelegenen Garten und den Räumen der Mühlenberggrotte arrangierte 500jährige Gutenberggedächtnisfeier (verbunden mit dem 10jährigen Stiftungsfeste unfer Ortsvereins; in allgemein befriedigender, würdiger Weise. Schon nachmittags 1/5 Uhr begann im Garten das von der vollständigen Kapelle der kgl. Unteroffizierschule ausgeführte Konzert, ferner wurde durch Preisstiche für Herren und Preisquadranten für Damen die Zeit angenehm verkürzt. Die Abendunterhaltung im Saale wurde durch einen inhaltreichen, gut zum Vortrage gebrachten Prolog mit darauffolgendem lebenden Witz, welches eine Fuldigung Gutenberg darstellte, und ferner durch die Hymne an Gutenberg von Thiele-Beimar in würdiger Weise eingeleitet. Stürmischer Beifall lohnte diese Darbietungen. Die nunmehr folgenden Gesangsvorträge, welche in entgegenkommender Weise der Gesangsverein Potsdamer Liedertafel übernommen hatte, ferner die von mehreren Kollegen gut ausgeführten Vorträge und auch das Auftreten „unserer“ Brothers Brassions (moderne Gladiatoren) ernteten durchweg reichen Beifall. Der sich anschließende Festball bereitete noch alle Teilnehmer bis zum nächsten Morgen. Anlässlich der 500jährigen Gutenberg-Gedächtnisfeier ist auch an die hiesige Stadtverwaltung das Ersuchen gerichtet worden, einer neuen Straße den Namen Gutenbergstraße geben zu wollen. Diesem Ersuchen wurde seitens der Stadtverwaltung nach uns zugegangener Mitteilung insofern entsprochen, als sie sich bereit erklärte, dasselbe in Erwägung zu ziehen. Der Festbericht wäre unvollständig, wollten wir nicht der Mühe gedenken, die sich unsere gewerblichen Gegenwärtler, die Gutenberg-Bändler, geben, um uns den Saal abzutreiben. In unserm diesmaligen Festlokale hatten nämlich schon seit längerer Zeit die G. B. ihre Versammlungen ab und es überraschte uns daher gar nicht, als der Wirt sich bei uns erkundigte, ob es wahr sei, daß wir einen Festredner aus Berlin engagiert hätten, der seine Rede mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie schließen werde. Diese von den würdigen Vertretern der wahren Nächstenliebe und echten Kollegialität ausgesprochene Verächtlichkeit hatte nicht den gewünschten Erfolg und so versuchten die Mitglieder dieser edlen Kunst, noch kurz vor unserm Feste durch Infrat im hiesigen Intelligenzblatte die Nichtbuchdrucker irrezu führen, indem sie bekannt gaben, daß die 500jährige Gedächtnisfeier des G. B. umständlicher erst am 7. Juli stattfinden. Aber auch mit dieser Quertreiber hatten die Bändler nur einen negativen Erfolg: während bei unsrer Feier der geräumige Saal fast überfüllt war, waren nach Mitteilung eines einwandfreien Zeugen bei der bündlerischen Feier etwa 60 Personen anwesend; der unterhaltende Teil dieser Feier soll zum Gänzen langweilig gewesen sein. Zu erwähnen ist ferner noch, daß die durch Verleumdung und Nichtanerkennung des Tarifes rühmlichst bekannte Zeitungsdrukerei von Fritz Stein auch eine Gutenbergfeier, zu welcher jeder Gehilfe 5 bis 6 Mk. und der Chef 25 Mk. beigetragen hatte, veranstaltete. — In unsrer letzten Versammlung wurde beschlossen, zur nächsten Bezirksversammlung den Antrag auf Einführung von Quittungsbüchern, die von jedem Ortskassierer ausgefüllt werden sollen, zu stellen.

## Rundschau.

Ferien! Dem gesamten Personale des Pfortzheimer städtischen Tageblattes wurde eine Woche Urlaub bei voller Bezahlung gewährt. Was Herr Direktor Weber kann, werden die anderen dortigen Prinzipale auch vermögen; hoffentlich honort das gegebene löbliche Beispiel dieselben zur Nachahmung an.

Die zahlreich besuchte Generalversammlung des Vereins deutscher Zeitungsvorleger in Berlin beschloß behufs Gründung einer am 1. September d. J. zu eröffnenden Papierverkaufsstelle für die gesamte deutsche Presse eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu bilden und brachte das benötigte Kapital an Ort und Stelle durch Zeichnungen auf. Als Syndikus wurde der bisherige Direktor der Papierfabrik von Rindel & Söhne in Neustadt a. S., Rudolph Lehmann, berufen. Derselbe wird auch bei der Errichtung von neuen Papierfabriken mitwirken und insbesondere dahin tätig sein, daß Fabriken, die Zeitungsrötations- und Formpapier noch nicht herstellen, diese Fabrikation demnach aufzunehmen. Wie werden die lartellierten Papierfabrikanten diese Anwendung des Prinzips von umgekehrten Spiege parieren?

Der Schweizerische Buchdruckmaschinenmeister-Verband hält am 12. August d. J. im Saalbau zu Solothurn seine 12. Jahresversammlung ab.

Ein internationaler Preßkongress ist am 30. Juli in Paris zusammengetreten.

Die englischen Schuhmacher haben mit ihren Unternehmern das Tarifgemeinschaftsverhältnis wieder erneuert, jede der beiden Parteien hat eine Garantie-

Summe von 20000 Mk. für die Einhaltung des Vertrages deponieren müssen.

In Erfurt waren vor einiger Zeit einige Maler-gehilfen wegen Streikpostenlebens verurteilt. In der betreffenden schöffengerichtlichen Verhandlung mühten etliche Malermeister eingestehen, sich des gleichen „Vergehens“ schuldig gemacht zu haben und wurden von den Arbeitern nun ebenfalls dem Staatsanwalt angezeigt. Die Anklagebehörde hat aber merkwürdigerweise herausgefunden, daß in diesem Falle keine strafbare Handlung vorliegt, die Tätigkeit der Beschuldigten habe sich nur auf die Ermittlung einer solchen (Verübung) großen Aufjages herbeigeführt durch Streikpostenlebens erstreckt!!!

Der Vorsitzende des christlich-sozialen Textilarbeiterverbandes hatte sich vor dem Schöffengericht in Kaden wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung zu verantworten und wurde dieserhalb zu der Mindeststrafe von einem Tage Gefängnis verurteilt, der Amtsanwalt hatte sechs Wochen beantragt. Der Hotbestand ist folgender: Im Mai d. J. legten die Arbeiter der Schöllerschen Fabrik zu Düren die Arbeit nieder und der Fabrikant sah sich nunmehr nach auswärtigem Arbeitspersonal um. So trat auch die Ehefrau eines Kadener Friheurs in die Schöllersche Fabrik als Stöpferin ein. Als das der Ankläger erfuhr, begab er sich zu dem betreffenden Friheur und teilte ihm mit, wenn er nicht seine Frau von der Arbeit für die Schöllersche Fabrik zurückhalte, würde sein Verhalten im christlich-sozialen Textilarbeiterverein bekannt gemacht werden, was zur Folge haben könnte, daß kein Kadener Weber sich mehr bei ihm rasieren lassen werde. Es ist ja richtig, daß nach den angezogenen gesetzlichen Bestimmungen ein strafbares Delikt vorliegt — auf Nötigung kann bis zu einem Jahre Gefängnis erkannt werden — trotzdem wird das Rechtsgefühl des Volkes in geschädigter Handlungsweise nichts Straffälliges erblicken, umso weniger, als die analogen Praktiken der Unternehmer (siehe auch vorstehende Notiz) bisher noch nicht nach dem § 153 geahndet wurden.

Vom Juristendeutsch. Dem in Nowozawlonecricierten „Meherpreisungsverfuge“ ist eine von einem Berliner Amtsrichter geschaffene nicht minder originelle Bezeichnung, die „Durchfütterung“, gefolgt. Anstatt wie üblich Befestigung und Lohn zu sagen, gebrauchte der Amtsrichter die merkwürdige Redewendung „Durchfütterung und Abblöhnung“.

Die Landesversicherungsanstalt Berlin will ein an der Gormannstraße dafelbst belegenes Grundstück erwerben und an den Berliner Zentralverein für Arbeitsnachweis verpachten, der eine jährliche Subvention von 20000 Mk. von der Berliner Stadtgemeinde erhält. Es ist dies das erste Mal, daß dieser einer Versicherungsanstalt derartigen sozialpolitischen Zwecken nutzbar gemacht werden.

In Bayern ist jetzt eine Beamtin der Fabrikinspektion zur Assistentin erhoben worden, man scheint also mit der Heranziehung weiblicher Kräfte gute Erfolge erzielt zu haben.

Der Rat des in Sachsen belegenen Städtchens Dahlen erläßt nachstehende Bekanntmachung: „Umsangreiche Braunkohlenlager sind in der Grot Dahlen in Sachsen erbohrt worden. Dahlen liegt an der Hauptstisenbahnlinie Leipzig-Riesa-Dresden, hat bequeme Eisenbahnverbindung, ein or m billige Arbeitskräfte und kolossale Absatzgebiete, desgleichen günstiges und billiges Areal für jede Fabrikanlage.“ Daß unter diesen Umständen die Erschließung des Braunkohlenlagers für die Kommune vorteilhaft werden kann, ist wohl nicht anzunehmen. Die „enorm billigen Arbeitskräfte“ würden eine ansehnliche Vermehrung erfahren und dadurch die Lasten der Stadt größere werden, der die Betonung der miserablen Lage des größten Teiles der Einwohnerschaft durchaus nicht zum Ruhme gereicht.

In Potsdam haben zwei höhere Regierungsbeamte und ein Rechnungsrat in einer öffentlichen Kundgebung die Kohlenhändler zur Herabsetzung der Preise aufgefordert. Wird dieser Aufforderung nicht bis zu einem bestimmten Termine nachgekommen, so soll durch Gründung eines Kohleneinkaufsbereines der Ausbeutung der finanziell schlecht gestellten Bevölkerung durch die Kohlenwucherer ein Ende bereitet werden. Eine derartige Erklärung brandmarkt die von den Kohlenhändlern und ihren Nachläßtern betriebene Auspöwerung der armen Leute überaus drastisch, hoffentlich zeitigt sie aber auch praktische Folgen.

Die Gründung eines Kohleneinkaufsbereines beschloß die Großindustrie des sächsisch-thüringischen Industriebezirks, um gegen die Kohlenvertenerung erfolgreich vorzugehen.

Die Kreisfelder Handelskammer hat eine Anzahl gegen das übermächtige rheinisch-westfälische Kohlen Syndikat gerichtete Beschlüsse gefaßt, von denen uns besonders der Passus „es ist aber nötig, daß vom Syndikat gewisse Preisgrenzen und Bedingungen gestellt werden, innerhalb deren sich Groß- und Kleinhandel zu bewegen haben“, lebhaft interessiert.

Die W.-Glabbacher Vereinigung der Buchst.-Kammern- und Cheviotfabrikanten ist von den Konfektionären in aller Form boykottiert, für Ueberbretungsfälle sind je 200 Mk. festgesetzt worden. Wenn sich Abnehmer gegen Ueberbretungen der Fabrikanten zu schätzen suchen, ist das ihr gutes Recht; nicht mehr und nicht weniger verlangt auch der Arbeiter für sich und trotzdem wird ihm der Prozeß gemacht.

Die Zahl der auf sämtlichen Kruppischen Werken beschäftigten Personen ist innerhalb der letzten acht Monate um 2600 gewachsen und beträgt jetzt 46679. Des einen Leid, des andern Freud!

In Offenbach ist die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter von 2613 auf 2925 im Vorjahre gestiegen.

Vom Nebenerwerb der notleidenden Blaublütigen. In der Friedrichstraße zu Berlin befindet sich ein Doppelgrundstück, in dem den unterschiedlichsten physischen Genüssen geöffnet wird. Birgt es doch in seinem Innern (jedes für sich bestehend) 1. ein Hotel, 2. ein Tanzlokal, 3. ein Restaurant, 4. ein Café, 5. eine Bar und 6. eine Stehbar. Das Restaurant, daß eher klein als groß, kostet allein 21000 Mk. Nacht, wonach man die der anderen Lokaltäten annähernd schätzen und auch die kolossale Einnahme aus diesem Hause taxieren kann, dessen glücklicher Besitzer ein Graf von altem Namen ist.

Auf über 100 Jahre Gefängnis und Haft belaufen sich die Freiheitsstrafen, die infolge des Ausstandes der Straßenbahnangestellten in Berlin verhängt wurden.

Die vom 22. bis 26. Juni in Hamburg abgehaltene sechste Generalversammlung des Zentralverbandes der deutschen Fabrikarbeiter war von 37 Delegierten besetzt, die 46 Mitgliedschaften vertraten. Seit der letzten Generalversammlung im Jahre 1898 sind 21 neue Mitgliedschaften entstanden, es sind deren jetzt 54 mit 12578 Mitgliedern vorhanden gegen 33 mit 7773 bei der vorhergehenden Generalversammlung; für die Fluschiiffer besteht eine besondere Sektion mit 15 Zahlstellen und 1400 Mitgliedern. 3700 Berufsgenossen sind in der Berichtsperiode ausgetreten. Streiks hatte die Organisation zwei von Bedeutung und in mehreren Fällen von kleinerem Umfange zu bestehen, die mit Ausnahme von zwei zu gunsten der Arbeiter endeten; der Rechenschaftsbericht bezeichnet diese beiden als unüberlegt, sie wären sehr gut zu vermeiden gewesen.

Diese Lohnkämpfe erforderten 13350,11 Mk., außerdem sind 4950 Mk. für Streiks in anderen Berufen verausgabt. Die Einnahmen beliefen sich insgesamt auf 91722,72, die Ausgaben auf 50989,67 Mk. Der Antrag auf Einsetzung von Agitationskommissionen wurde abgelehnt, trotz warmer Bestürmung seitens der Generalkommission. Bei dem Punkte Untersuchungsweisen wurde nach langer Debatte der Vorstand mit 35 gegen 3 Stimmen beauftragt, eine Vorlage mit stoffelartigen Leistungen nach Maßgabe der Dauer der Zugehörigkeit zum Verbands auszuarbeiten, diese Vorlage nebst Begründung den Mitgliedschaften zu übermitteln und über die eventuelle obligatorische Einführung eine Urabstimmung erfolgen zu lassen. Der Name des Verbandes wird in „Verband der Fabrikarbeiter und verwandter Berufsgenossen Deutschlands“ umgewandelt. Nach heftigen Redegesechichte wird die vom Vorstand beantragte Erhöhung des Beitrages von 60 auf 80 Pf. monatlich für männliche und von 30 auf 40 Pf. für weibliche und für solche Mitglieder, die den ortsüblichen Tageslohn nicht erhalten, mit kleiner Mehrheit angenommen. Vielfach war die Ansicht vertreten, daß man immer auf die Solidarität der Arbeiter der ganzen Welt bei Lohnkämpfen angewiesen sein würde; die englischen Maschinenbauer seien ja mit ihren neun Millionen und die deutschen Buchdrucker mit mehr als einer Million auch unterlegen, die gewünschte Beitragserhöhung würde demnach nicht den erhofften Zweck haben. Wenn ein Mitglied der Organisation ununterbrochen zwei Jahre angehört, werden bei dessen Ableben 50 Mk. und beim Todesfalle der Frau 30 Mk. Sterbegeld gezahlt. Da die Verwaltungsgeschäfte sich vermehrt, wird ein zweiter Beamter angestellt werden. Von den Beiträgen sollen in Zukunft 60 Proz. an die Hauptkasse eingekandt werden, 40 Proz. verbleiben den Lokalverwaltungen. Zum Streiftreglement wurde ein Antrag angenommen, daß nur dem Verbands drei Monate angehörnde Mitglieder Unterstützung erhalten, sonst wird keine Unterstützungsfrist übernommen; dem Hauptzuge der Unorganisierten bei Streiftfällen soll damit vorgebeugt werden. Das Verbandsorgan wird fortan monatlich einmal erscheinen gegen seither in vierteljährlichen Zwischenräumen. Den beiden Beamten wurde ein Gehalt von je 1800 Mk. und acht Tage Ferien bewilligt, die Diäten wurden auf 7 Mk. festgesetzt und der Vorstand im wesentlichen wiedergewählt. Nachdem der Vorsitzende Döring in seinem Resümee sich noch gegen die Neutralität der Gewerkschaften erklärt hatte, wurden die Verhandlungen nach fünfjähriger Dauer geschlossen.

Die Streitbewegung im Juni stand unter widersprechenden Einflüssen. Einerseits wirkte der beginnende geschäftliche Niedergang dämpfend, andererseits aber machten sich noch die Nachwirkungen früherer in den Zeiten des Aufschwunges begonnener Lohnbewegungen geltend. In Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Schweiz, Frankreich ist die Anzahl der neu begonnenen Streiks gegen den Vormonat zurückgegangen: von 103, 29, 5 und 94 Streiks im Mai auf 53, 7, 4 und 70 im Juni. In England aber ist diese Zahl ungefähr gleichgeblieben und die Zahl der an den Streiks beteiligten Personen sehr erheblich (beinahe um die Hälfte) gestiegen: von 15 931 auf 22 978.

In Berlin streiken bei verschiedenen Fuhrherren die Kutsher, 27 Wochenlohn fordernd. Die Fliesenlegerhilfsarbeiter dafelbst sind nun auch vollständig geworden. Von 650 Maurern in Duisburg haben 570

die Arbeit niedergelegt. Die Düsseldorfier Klempner und Installateure beschloßen, in den Ausstand zu treten. In Essen hatte der Ausstand von 20 Klempnern eine allgemeine Lohnbewegung dieser Arbeiterkategorie im Gefolge. In Finsterwalde befinden sich noch immer 335 Tabakarbeiter im Ausstande, der nun bereits 16 Wochen dauert. Die Maurer, Zimmerer und Handarbeiter in Hannover haben einen Sieg davongetragen. Die Löhne sind durchweg erhöht worden, eine beiderseitige Kommission soll einen Lohnvertrag ausarbeiten. In Hirschstein (Hessen) befinden sich 230 Metallarbeiter im Ausstande wegen Nichtbewilligung des Feststundentages wie einer Lohnreduzierung. Wegen des schon gemeldeten Ausstandes in der Kleiderfabrik von Sappel in München wurden sämtliche Konfektionsarbeiter von den vereinigten Konfektionären ausgesperrt. Bei Wroin in Zwickau streiken die Maurer wegen Lohnreduzierung. — Der Holzarbeiterstreik in Frankfurt a. M. hat zu einer Verkürzung der Arbeitszeit und 12- bis 15prozentigen Lohnreduzierungen geführt. In Hamburg erklärten die Bauhändler ihren Streik für beendet, da in vielen Werkstätten zu den neuen Bedingungen gearbeitet wird, ferner aber auch in Hinblick auf die Massenaußsperrung der Werftarbeiter. Die Mainzer Holzbidbauer haben auf friedlichem Wege die 9/10fründige Arbeitszeit, eine 10- bis 15prozentige Lohnreduzierung und kleinere Vorteile erreicht.

Im Distrikte von Charleroi sind 10000 Glasarbeiter ausständig, die Entlassung der nicht dem Syndikate angehörenden Arbeiter fordernd. Der Holzarbeiterstreik in Dänemark ist zum Teile beendet. Der Zimmerer-Arbeiterverband hat über die Köpfe der vereinigten drei Holzverbände mit den Zimmerern Frieden geschlossen, höhere Löhne bewilligt und diese Abmachungen auf zwei Jahre festgelegt. Die Werksbahnangestellten in Fredriktsberg (Kopenhagen) haben mit ihrer Direktion eine Uebereinkunft erzielt, die dem Konflikt ein beendigendes Ende setzte. In Palczyn (Polen) haben 17 polnische Arbeiter und Arbeiterinnen zum Mittel des Ausstandes gegriffen, weshalb ihr Abjud aus Preußen erfolgte.

#### Gingänge.

Der von Ernst Morgenstern in Berlin W 57 herausgegebene Deutsche Buch- und Steinbruder, im 10. Hefte vorliegend, beweist auch in dieser Ausgabe wider, daß der Grundfag „Biel und gut“ bei erntem Wollen doch in die Praxis unzufügen ist. Einschließlich der Unterhaltungsbeilage Graphische Werkstunden 11 Bogen umfassend, bietet der Inhalt eine große Auswahl belehrender und unterhaltender Abhandlungen. Die Gutenbergfeier in Mainz, Straßburg, Berlin, Leipzig und Wien, Münchens erster Buchdrucker, Zwei Lobgedichte auf Johann Wänssleisch, Vorgegeschichte und Einführung der Buchdruckerkunst in Frankfurt a. M. bringen Nachträge der diesjährigen Jubelfeier, weiter behandeln verschiedene Artikel die neuesten Erfindungen auf dem graphischen Gebiete und werden entsprechend ergänzt durch Musterblätter mehrerer Schriftgesehichten, Berichte über Altes und Neues vom Steindrucker, photographische Erzeugnisse usw. Ein wohlgelegener Bierfarbendruck sowie mehrere schöne Autotypien und Kupferbeispiele erhöhen den allgemein bekannten instruktiven Wert dieser monatlichen Berichte über die graphischen Künste.

Von der Graphischen Revue Oesterreich-Ungarns liegt Heft 7 vor, welches eine Kollektion moderner Accidenzen, einen Artikel über die Wiener Gutenbergfeier, eine interessante Abhandlung über das Inzerat im Fachblatt, zwei in Wien und Brünn gehaltenen Vorträge bringt und im Korrespondenz- und Notizteile Schilderungen interessanter Vorgänge auf fachgewerblichem Gebiete enthält.

Die Neue Zeit (Verlag von J. F. W. Diez Nachf. in Stuttgart) bietet ihren Lesern im 44. Hefte fünf Hauptartikel: Parlamentarischen Kritizismus; Die bauerliche Bewässerung der lombardischen Tiefebene; den Schluß des Genowischen Ausfages; Die wirtschaftliche Entwicklung Chinas; von Franz Mehring einen interessanten Rückblick auf das nunmehr zehnjährige Bestehen der Freien Volksbühne in Berlin unter besonderer Erwähnung aller zur Spaltung geführten Momente und dann wieder die unermüdliche Abgrabung des Demos Neutrale oder parteiliche Gewerkschaften, diesmal von H. Fischer unternommen. Die literarische Rundschau ist besonders reich und im Feuilleton findet man den Schluß von Das Verbrechen im modernen Romane.

Die im Diepschen Verlage in Stuttgart erscheinende Gleichheit enthält in Nr. 16 des 10. Jahrganges u. a.: der Internationale Kongreß für Frauenwerk und Frauenbestrebungen in Paris; die Tätigkeit der weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten in Hessen; die Bewegung der Berliner Bäckerinnen und Plätterinnen. Die Gleichheit erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspostzeitungsliste für 1900 unter Nr. 3122) beträgt der Abonnementpreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf.

Nr. 15 des Süddeutschen Postillon (Verlag von R. Ernst) behandelt die neuesten Vorgänge im Reiche der Politik mit beiderer Satyre und bringt unter der Ueberschrift „Seine Nummer“ ein packendes Lebensbild eines vollkommenen Unglücksrabens. Gute Illustrationen aktueller Natur wie immer in stattlicher Anzahl.



Hände — veranlaßt gesehen, dem Abjase 4 vorgenannter Beschlüsse folgende Fassung zu geben: „1. Als Unterstützungen werden gewährt beim Umzuge von einem Orte zum andern bei bis 20 Kilometer Entfernung 20 Mk. für jeden weiteren Kilometer bei bis 200 geleisteten Wochenbeiträgen 10 Pf. mehr, bei je 50 über 200 geleisteten Wochenbeiträgen für jeden weiteren Kilometer 1 Pf. mehr bis zum Höchstbetrage von 100 Mk. 2. Freiwillig umziehende und solche Mitglieder, welche weniger als 100 Wochenbeiträge geleistet haben, erhalten von vorstehenden Sätzen die Hälfte. 3. Außerdem wird nach Leistung von 300 Wochenbeiträgen für jedes zur Zahlung des Jahrgeldes verpflichtete Familienmitglied 1 Pf. pro Kilometer gewährt.“ — Den streitenden österreichischen Bergarbeitern wird nach erfolgter Zustimmung der Gewerkschaft eine Unterstützung von 10000 Mk. gewährt. — Bericht periodisch Nr. 1 und 2 und drei photographirte Zirkulare.

7. Geschäftsverkehr in obigen drei Monaten: 1236 eingegangene und 1525 abgegangene Postsendungen.

**Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.** Sonntag den 5. August, vorm. 11 Uhr: Vorstandssitzung im Vereinslokale, Aug. Hüttmann, Poolstraße 22.

**Bernburg.** Infolge vollständiger Ignorierung des unterschriftlich anerkannten Tarifes der Firma R. Wieprecht (General-Anzeiger) kam es zur Kündigung von fünf Verbandsmitgliedern. Ueberstanden werden nicht bezahlt, sind deren aber sämtliche bei den Sechern. Die Bundesratsverordnung wird ebenfalls übertritten. Infolge dieses Komittees ist Zugang streng fernzuhalten. Erkundigungen bei Konditionsanerbietungen sind unbedingt einzugehen beim Kollegen G. Zeuthe, Basierturnstraße 29.

Die Druckerei Wieprecht ist für Verbandsmitglieder geschlossen.

**Landesberg a. W.** In der am 28. Juli abgehaltenen Generalversammlung wurden folgende Kollegen in den Vorstand gewählt: L. Lange, Vorsteher, Reuestr. 7; G. Seils, Kassierer, Luisenstraße 30; Aug. Koring, Schriftführer; P. Noak, Beisitzer; J. Kutowski und Reinke, Revisoren.

**Osnabrück.** Dem Seper Jürgen Hensen ist in sein Buch die Haupt-Nr. 38287 einzutragen.

**Stuttgart.** Die Buchdruckerei A. Bong's Erben ist für Verbandsmitglieder geöfnet.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Eingewendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Bingen a. Rh. die Seper 1. Theodor Brilmayer, geb. in Bingen 1881, ausgel. das. 1899; 2. Karl Rau, geb. in Biedersheim 1881, ausgel. in Bingen 1899; waren noch nicht Mitglieder. — In Mainz die Drucker 1. Wilhelm Garber, geb. in Heiligenzell 1882, ausgel. in Selskirchen 1900; 2. Oskar Scheele, geb. in Bielefeld 1882, ausgel. das. 1900; waren noch nicht Mitglieder. — Heir. Reeh in Mainz, Breidenbacherftr. 21.

In Breslau der Seper Richard Heppner, geb. in Kreuzburg, ausgel. das. 1897; war noch nicht Mitglied. — E. Fiedler, Kreuzstraße 43/45, Gth. IV.

In Frankfurt a. M. 1. der Seper Karl Blazel, geb. in Schweinfurt 1881, ausgel. in Frankfurt a. M. 1900; die Wier 2. Johann Binnmüller, geb. in Frankfurt a. M. 1881, ausgel. das. 1900; 3. Alois Ernst, geb. in Pattersheim b. Höchst a. M. 1881, ausgel. in Frankfurt a. M. 1900; 4. Georg Sachs, geb. in Frankfurt a. M. 1882, ausgel. das. 1900; waren noch nicht Mitglieder; der Seper 5. Gustav Blumenau, geb. in Vichienstein (Königreich Sachsen) 1859, ausgel. in Wien 1877; war schon Mitglied. — L. Numbler, Schultstr. 33.

In Krefeld der Seper Heinrich Vreden, geb. in Hüls 1880, ausgel. in Krefeld 1898; war noch nicht Mitglied. — Wilhelm Oßermanns, Rennoniten-Kirchstraße 28.

In Landesberg a. W. der Seper Reinhold Busch, geb. in Friedberg (H.) 1875, ausgel. in Haldenberg 1893; war noch nicht Mitglied. — Otto Müller in Frankfurt a. O., Sonnenburgerstraße 50c.

In Leipzig 1. der Seper Gustav Friem, geb. in Magdeburg 1880, ausgel. das. 1898; 2. der Galvanoplastiker Alfred Lange, geb. in Leipzig 1878, ausgel. das. 1897; waren schon Mitglieder. — Wilh. Ritsche, Brüderstraße 9.

In Ludenwalde der Drucker Bruno Schwenger, geb. in Berlin 1876, ausgel. das. 1894; 2. der Seper Paul Kotzina, geb. in Glinitz (Kreis Lublinitz) 1877, ausgel. in Lublinitz 1895; waren schon Mitglieder. — In Neu-Wabersberg der Seper Wilh. Rabsche, geb. in Finsterwalde 1879, ausgel. das. 1899; war noch nicht Mitglied. — Karl Thiele in Brandenburg, Or. Gartenstraße 32.

In Magdeburg der Seper Karl Leger, geb. in Schwerin i. M. 1880, ausgel. das. 1898; war noch nicht Mitglied. — Reinhold Herwig in Magdeburg-Neustadt, Wolbenstraße 23.

In Mannheim die Seper 1. Rath Gollinger, geb. in Eppelheim 1880, ausgel. in Heidelberg 1899; 2. Johannes Hämmerle, geb. in Ritschau (O.-A. Rottenburg a. N.) 1872, ausgel. in Heidelberg 1891; 3. Joseph Stein, geb. in Heidelberg 1869, ausgel. in Mannheim 1887; waren noch nicht Mitglieder; 4. Richard Senor, geb. in Berlin 1877, ausgel. das. 1896; 5. der

Schweizerdegen Rudolf Biehn, geb. in Condelmen (Schweiz) 1877, ausgel. in Gerbuden 1895; waren schon Mitglieder. — Heinrich Fußs, U 6, 29.

In Meerane der Seper Hugo Heinrich Bürger, geb. in Meerane 1876, ausgel. das. 1895; war schon Mitglied. — In Plauen i. V. die Seper 1. Hans Fieder, geb. in Grün b. Aich, ausgel. in Marxneufirnchen 1899; 2. Paul Feifer, geb. in Plauen i. V. 1881, ausgel. das. 1900; waren noch nicht Mitglieder. — E. W. Stoy in Chemnitz, Eisenstraße 10.

In Neustadt a. d. S. der Seper Adam Brotting, geb. in Weitzersweiler 1882, ausgel. in Kirchheimbolanden 1900; war noch nicht Mitglied. — In Lambrecht der Drucker Heinrich Laibach, geb. in Panau 1874, ausgel. das. 1892; war noch nicht Mitglied. — Anton Weijemer in Neustadt a. d. S., Hauptstraße 10.

In Pforzheim der Seper Emil Hesse, geb. in Alstedt (Sachsen-Weimar) 1880, ausgel. in Sangerhausen 1899. — In Stuttgart der Galvanoplastiker Emil Schilling, geb. in Stuttgart 1875, ausgel. das. 1893; war schon Mitglied. — Karl Knie in Stuttgart, Rosenstraße 32.

In Schwanebed (Regb. Magdeburg) der Seper Wilh. Stegmann, geb. in Röhren (Anh.) 1881, ausgel. in Roswig (Anh.) 1900; war noch nicht Mitglied. — O. Jand in Halberstadt, Bürgerzeitung.

In Thorn die Seper 1. Bruno Bergin, geb. in Pr.-Friedland 1882, ausgel. das. 1900; war noch nicht Mitglied; 2. Wilhelm Rückert, geb. in Berlin 1872, ausgel. das. 1889; war schon Mitglied. — Aug. Helbt in Bromberg, Albertstraße 6.

In Zell i. W. der Drucker Ludwig Fahnacht, geb. in Etetten b. Lörrach 1881, ausgel. in Lörrach 1900; war noch nicht Mitglied. — In Todenau der Seper Bernhard Rigling, geb. in Engen (Baden) 1875, ausgel. das. 1894; war noch nicht Mitglied. — Fr. Schübelin in Lörrach, Schützenstraße 7.

In Weß die Seper 1. L. Pind, geb. in Saargemünd 1881, ausgel. das. 1899; 2. Frz. Gullie, geb. in Kattenhofen 1882, ausgel. in Weß 1900; 3. Jul. Thirn, geb. in Saarburg 1882, ausgel. das. 1900; 4. Martin Schirb, geb. in Saarburg 1880, ausgel. das. 1897. — W. Götdden, Gutstraße 19b.

### Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

**Hauptverwaltung.** Bericht vom Monate Juni.

a) Auf der Reise: Uebernommen vom vorhergehenden Monate 307 Mitglieder, aus Kondition kamen 315 (hiervon waren 86 zum Bezuge der Ortsunterstützung berechtigt), aus gegenseitigen Vereinen 157 (34 Verbands- und 123 gegenseitige Mitglieder und zwar aus Oesterreich 17 Verb.- und 92 gegenf. Mitgl., aus Dänemark 2 Verb.- und 9 gegenf. Mitgl., aus der Schweiz 5 Verb.- und 10 gegenf. Mitgl., aus Elsaß-Lothringen 7 Verb.- und 7 gegenf. Mitgl., aus Belgien 1 Verb.- und 1 gegenf. Mitgl., aus Luxemburg 1 Verb.- und 1 gegenf. Mitgl., aus Frankreich 1 Verbandsmitglied, aus Russland 1 gegenf. Mitgl., aus Schweden 2 gegenf. Mitgl.), aus konditionslosem Aufenthalte kamen 110 (hiervon bezogen 65 Mitglieder vorher Ortsunterstützung und zwar 18 bis zu 10 Tagen, 29 bis zu 20 Tagen, 10 bis zu 30 Tagen, 5 bis zu 40 Tagen, 3 bis zu 50 Tagen, 3 bis zu 60 Tagen, 2 je 70 Tage und 1 Mitgl. 132 Tage), frank waren 10, zusammen 899 Mitglieder (657 Verbands- und 242 gegenseitige Mitglieder, hierunter 96 Oesterreicher, 94 Ungarn, 9 Norweger, 15 Dänen, 16 Schweizer, 4 Elsaß-Lothringer, 1 Franzose, 2 Belfster, 2 Schweden, 2 Russen und 1 Rumänier). Von diesen auf der Reise befindlichen 899 Mitgliedern hatten vorher geleistet: 85 6—12 Beitr., 288 13—49 Beitr., 137 50—74 Beitr., 78 75—99 Beitr., 115 100—149 Beitr., 180 150—499 Beitr., 14 500—749 Beitr. und 2 Mitglieder über 750 Beiträge. — Es traten wieder in Kondition 182 Mitglieder, gingen am Schlusse des Monats in das Gebiet gegenseitiger Vereine 130 (67 Verbands- und 63 gegenseitige Mitglieder und zwar nach Oesterreich 33 Verb.- und 32 gegenf. Mitgl., nach Dänemark 3 gegenf. Mitgl., nach der Schweiz 12 Verb.- und 10 gegenf. Mitgl., nach Elsaß-Lothringen 15 Verb.- und 8 gegenf. Mitgl., nach Belgien 2 Verb.- und 2 gegenf. Mitgl., nach Holland 3 Verbands- und 3 gegenf. Mitgl., nach Luxemburg 2 Verb.- und 3 gegenf. Mitgl. und nach Schweden 2 gegenf. Mitgl.), bei Schluß des Berichtes verblieben konditionslos am Orte 26 (davon traten 14 in den Bezug der Ortsunterstützung, frank wurde 1, gestorben 1, ausgeschloffen 1, Legitimation abgenommen gemäß § 11 Abs. 1b des Regl. 1; der Nachweis hörte auf bei 5, auf der Reise verblieben 552, zusammen 899 Mitglieder. Außerdem waren nach den Angaben der Reiseassistenten 10 nichtbezugsberechtigte und 5 ausgesteuerte Mitglieder auf der Reise). — Es wurde vorausgabt: An 510 Mitglieder für 8209 Reisetage (grüne Leg.) à 1 Mk. = 8209 Mk., an 389 Mitglieder für 6197 Reisetage (weiße Leg.) à 1,25 Mk. = 7746,25 Mk., an Porto 19,72 Mk., an Remuneration 274,10 Mk., in Summa 16249,07 Mk., hiervon 11489,07 Mk. an Verbands- und 4760 an gegenseitige Mitglieder und zwar: 1968,75 Mk. an Oesterreicher, 1816,75 Mk. an Ungarn, 155,50 Mk. an Norweger, 325,50 Mk. an Dänen, 273 Mk. an Schweizer, 71 Mk. an Elsaß-Lothringer, 24,50 Mk. an Franzosen, 43 Mk. an Belgier, 13,75 Mk. an Rumänen, 33 Mk. an Schweden, 35,50 Mk. an Russen. (Gegen denselben Monat des Vorjahres mehr: 147 Mitglieder, 2746 Reisetage und 5466,37 Mk.)

b) Am Orte: Uebernommen vom vorhergehenden Monate 307 Mitglieder, neu hinzugekommen 741, zusammen 1048 Mitglieder (885 S., 142 Dr. und 21 G.); hiervon waren berechtigt zu 70 Tagen à 1,25 Mk. 153 Mitglieder (130 S., 20 Dr. u. 3 G.), zu 70 Tagen à 1,50 Mk. 227 Mitglieder (198 S., 27 Dr. u. 2 G.), zu 140 Tagen à 1,50 Mk. 620 Mitglieder (519 S., 85 Dr. u. 16 G.) und zu 280 Tagen à 1,50 Mk. 48 Mitglieder (38 S. u. 10 Dr.). — Es traten wieder in Kondition 585 Mitglieder (499 S., 75 Dr. u. 11 G.), gingen auf die Reise 71 (61 S. 8 Dr. u. 2 G.), wurden frank 7 (6 S. u. 1 Dr.), ausgesteuert 5, wovon 2 (1 S. u. 1 Dr.) mit 70 Tagen à 1,25 Mk. und 3 (3 S.) mit 70 Unterstützungstagen à 1,50 Mk., zum Militär einberufen wurden 3 (3 S.), im Bezuge der Unterstützung verblieben am Schlusse des Monats 377 Mitglieder (313 S., 57 Dr. u. 7 G.), wovon 48 (39 S., 8 Dr. u. 1 G.) zum Bezuge der Unterstützung bis zu 70 Tagen à 1,25 Mk., 98 (85 S. u. 13 Dr.) bis zu 70 Tagen à 1,50 Mk., 212 (174 S., 32 Dr. u. 6 G.) bis zu 140 Tagen à 1,50 Mk. und 19 (15 S. u. 4 Dr.) bis zu 280 Tagen à 1,50 Mk. berechtigt sind, zusammen 1048 Mitglieder. — Es wurden vorausgabt: An 153 Mitglieder für 2092 Tage à 1,25 Mk. = 2615 Mk. und an 895 Mitglieder für 13920 Tage à 1,50 Mk. = 20880 Mk., in Summa 23495 Mk. (Gegen denselben Monat des Vorjahres mehr: 228 Mitglieder, 788 arbeitslose Tage und 10363 Mk.)

Insgesamt wurden im Monate Juni auf der Reise und am Orte an 1947 bezugsberechtigte Mitglieder für 30418 Tage 39744,07 Mk. Unterstützung gezahlt. (Gegen denselben Monat des Vorjahres mehr: 375 Mitglieder, 3534 Unterstützungstage und 15829,37 Mk.)

**Magdeburg.** Auf den Reiselegitimationen, welche vom 22. bis 30. Juli hier ausgestellt wurden, ist der Tag der Cuitung in Magdeburg mit ausgezahlt worden. Die Herren Reiseleiterwarter wollen dies beachten und event. einen Tag abziehen und dies im Cuitungsbuche vermerken.

**Buenos-Aires.** Bei Konditionsangeboten von hier wollen sich die Kollegen bezugs Erlangung näherer Informationen an die Genossenschaft des Buchgewerbes (W. Weber, Calle Solis 1375) wenden.

### Tarif-Amt für Deutschlands Buchdrucker.

Berlin SW, Friedrichstraße 29a.

#### Neuer Nachtrag

der den Tarif anerkennenden Firmen zum Verzeichnisse vom 31. Dezember 1899 (bezw. 66. Gesamt-Nachtrag).

I. Kreis.

Leiz: Hebermuth, Ernst.

III. Kreis.

Dieburg: Schumann, A.

Fürth i. Ob.: Schmitt, J. A.

Wilbel: Horn, August Jr.

VI. Kreis.

Deßau: Heyme, Friedrich.

Halle a. S.: Riechmann, A. Paul.

VIII. Kreis.

Berlin: Betermann, Richard; Bibliographische Anstalt (Warschauer); Parisfche, A.

Wegen Nichtnennung der tariflichen Bestimmungen wurden aus dem Verzeichnisse der tarifanerkennenden Firmen gestrichen:

Paul Götner in Herzberg a. Elster (VI. Kreis),

H. Ebbmeyer in Berlin (VIII. Kreis),

Wyleziol & Co. (H. Feist) in Weußen (Ob.-Schl.),

D. Kahan in Königsberg, Oskar Opitz in Romsiau,

Paul Wegner in Meisse, Karl Koeppel in Sagan,

Fraugott Erler und Paul Schwarzer in Strehlen (IX. Kreis).

Berlin, 1. August 1900.

Gg. W. Bügenstein, L. F. Giesede,

Vorsitzende.

#### Gestorben.

In Berlin am 26. Juli der Korrektor Arthur Hon-

rebt, 37 Jahre alt — Lungentuberculose.

In Lipp Springs am 16. Juli der Seper Nikolaus

Lenner, 29 Jahre alt (L. stand zuletzt in Köln a. Rh. in Kondition).

In Halle a. S. (königl. Kintz) der Seper Otto

Kauchbach, 39 $\frac{1}{2}$  Jahre alt (R. konditionierte zuletzt in Raumburg a. S.).

In Balingen a. d. Enz P. J. Schöll aus

Wegingen; 28 Jahre alt — Lungentuberculose.

#### Briefkasten.

B. A. in Bemer: Ist in Ordnung. — A. Weber in

Bremen: Die zugesandte Rechnung versteht sich abzüglich

24,90 Mk. schon eingezahlter Insertionsgebühren; es

sind also nur 4 Mk. einzufenden. — B. in Gera: Sind

Ihre Motivierungen auch gut gemeint, so müssen wir

doch der Konsequenzen wegen und in Rücksicht auf die

Raumverhältnisse im Corr. von solchen Veröffentlichungen

absehen; ganze Retrologe sind uns mit ganz ähnlichen

Begründungen zugegangen, mußten aber ebenfalls ge-

strichen werden. — J. B. in Kaufbeuren: Sie haben

wohl inzwischen gefunden, daß sich Ihre Mitteilungen fast

vollständig mit denen in vor. Nummer gebrachten beden.

